

STANS!



BOTSCHAFT HERBST

Gemeindeversammlung Stans 2023

Mittwoch, 29. November, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Turmatt

Liebe Stanserinnen und Stanser

Anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung präsentieren wir Ihnen erstmals unsere Botschaft – übersichtlicher, einheitlich und insbesondere auch Seiten einsparend, neu im praktischen Hochformat und modernen Design. Eben unverkennbar Stans!

An der diesjährigen Herbst-Gemeindeversammlung können Sie über Projekte entscheiden, die wir seit längerer Zeit am Vorbereiten sind und die wir hoffentlich nach den Abstimmungen mit Freude vorantreiben und realisieren können.

So entscheiden Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, über (teil-)revidierte Reglemente, Bauprojekte und die damit verbundenen Kredite und Zusatzkredite.

Und nicht zuletzt unterbreiten wir Ihnen das Budget 2024 mit den geplanten Projekten im kommenden Jahr und setzen den Steuerfuss 2024 für natürliche Personen fest.

Gemeinsam lassen wir die Gemeindeversammlung bei einem Apéro ausklingen.

Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinderat Stans

Die Detail-Unterlagen zu den zu behandelnden Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, zur Einsichtnahme auf.

Titelbild: Martin Borner

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/innen

Seite 04

2. Einbürgerungsgesuche

- a) HERRMANN geb. Zewicka Dorota Malgorzata, polnische Staatsangehörige, mit dem Kind HERRMANN Paulina Sofia, deutsche Staatsangehörige, Stansstaderstrasse 8
- b) PRÄTZ Thomas und PRÄTZ geb. Walther Katrin, deutsche Staatsangehörige, Engelburg 2
- c) SCHLÖSSER Bettina Luise, deutsche Staatsangehörige, Ächerli 1

Seite 06

3. Genehmigung der Budgets 2024

- a) Politische Gemeinde
- b) Wasserversorgung

Seite 43

4. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen

Seite 44

5. Totalrevision der Nutzungsplanung

(Umsetzung Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1)

- a) Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
- b) Beschlussfassung über Änderung der Zonenpläne Landschaft und Siedlung sowie des Bau- und Zonenreglements

Seite 66

6. Teilrevision Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans (Anpassung Anhang)

Seite 70

7. Planungskredit von brutto CHF 1'820'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Schulzentrums Pestalozzi

Seite 74

8. Objektkredit von brutto CHF 1'480'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehr

Seite 78

9. Zusatzkredit von brutto CHF 420'000 für die Realisierung des Eichli-Parks auf der Sportanlage Eichli

Seite 82

10. Zusatzkredit von brutto CHF 1'000'000 für die Realisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt sowie eine Preisstandsklausel über den gesamten Objektkredit von CHF 6'300'000

Einbürgerungsgesuche



HERRMANN geb. Zewicka Dorota Malgorzata, 1974, verheiratet, polnische Staatsangehörige, mit dem Kind HERRMANN Paulina Sofia, 2011, deutsche Staatsangehörige, Stansstaderstrasse 8, 6370 Stans

Dorota HERRMANN ist in Prudnik (Polen) geboren. Im Jahr 2011 zog sie nach Beckenried. Am 21. Juli desselben Jahres kam ihre Tochter Paulina HERRMANN in Stans zur Welt. Seit April 2014 wohnen sie in Stans, das ist ihre Heimat. Sie schätzen die Lebensqualität und die freundliche, hilfsbereite Art der Menschen hier in der Umgebung.



Nachdem Dorota HERRMANN die Matura in Polen absolviert hatte, bildete sie sich im Fachgebiet Marketing und Verwaltung sowie im Bankwesen weiter. Im September 2013 begann sie als Reinigungskraft zu arbeiten. Seit August 2014 ist sie bei der Uhrmacherei Achermann in Stans als Service-Uhrmacherin in einem 75%-Pensum angestellt. Ihre Tochter Paulina absolviert die Primarschule in Stans und wird danach das Kollegium St. Fidelis besuchen.

In ihrer Freizeit kocht sie gerne, geht wandern oder reisen. Zudem interessiert sie sich für Literatur. Paulina geht gerne tanzen und schwimmen, backt gerne oder spielt Gitarre.



PRÄTZ Thomas, 1956, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, mit der Ehepartnerin PRÄTZ geb. Walther Katrin, 1969, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, Engelburg 2, 6370 Stans

Thomas PRÄTZ ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. 2013 zog er zusammen mit seiner Frau in die Schweiz und seit 2015 sind sie in Stans wohnhaft. Die Mentalität hier in der Schweiz gefällt ihm sehr gut und er fühlt sich in Stans wohl.

Nach seinem Abitur im Jahr 1975 studierte er Medizin und durfte 1987 eine Stelle als Assistenzarzt in der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe antreten. Danach war er als Chefarzt an diversen Frauenkliniken tätig. 2013 trat er die Position als Chefarzt der Frauenklinik des Kantonsspitals Nidwalden an. Seit Mai 2022 ist er als Médecin adjoint in der Frauenklinik des Kantonsspitals Obwalden tätig.

Als grosser Musikfreund besucht er in seiner Freizeit gerne Konzerte im KKL oder ist an den Stanser Musiktagen anzutreffen. Mit dem Camper erkundet er mit seiner Frau die Schweiz.



Katrin PRÄTZ ist ebenfalls in Deutschland geboren und aufgewachsen. Ihr gefällt an der Schweiz besonders die Hilfsbereitschaft der Menschen.

Nach dem Erwerb des Diploms in Medizintechnik und Funktionsdiagnostik arbeitete sie in verschiedenen Funktionen im Gesundheitswesen. Ab 1998 war sie zudem für mehrere Jahre Dozentin für Notfall- und Intensivmedizin. 2015 hat sie in Köln ihren Master in Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie abgeschlossen. Momentan ist sie als Leiterin Organisation und Projektmanagement der medCare GmbH tätig. Dazu darf sie das Amt der Präsidentin beim Schweizerischen Roten Kreuz Unterwalden ausüben, gibt Erste-Hilfe-Kurse, engagiert sich für die Berufs- und Verbandspolitik und ist Mitglied im Tierschutzverein Nidwalden.

In ihrer Freizeit geht sie gerne mit ihrem Hund spazieren. Auch der Besuch der Älperchilbi und der Stanser Musiktage darf nicht fehlen.



SCHLÖSSER Bettina Luise, 1965, geschieden, deutsche Staatsangehörige, Ächerli 1, 6370 Stans

Bettina SCHLÖSSER ist in Bad Lauterberg geboren und in Braunlage aufgewachsen. Im Jahr 2008 zog sie in die Schweiz, seit 2017 ist sie in Stans wohnhaft. Ihre Tochter ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Sie ist hier zu Hause.

Ihre Lehre absolvierte sie im Jahr 1981 als Arzthelferin/MPA. Zwischen 2008 und 2012 arbeitete sie im Kantonsspital Luzern (LUKS) als stellvertretende Laborleiterin im Kinderwunschzentrum. Nach einem Jahr Unterbruch, bei dem sie als MPA in Menziken arbeitete, zog es sie 2013 wieder ins LUKS in ihre alte Funktion. Seit September 2019 ist sie als biomedizinische Analytikerin angestellt.

In ihrer Freizeit geht sie gerne mit ihrem Hund spazieren oder trifft sich mit Bekannten auf einen Kaffee. Im Winter schaut sie sich jeweils den Samichlauseinzug an, der sie sehr fasziniert.

Die Gesuchstellenden haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlen sich in Stans wohl. Sie sind in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen bzw. den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.

Hinweis:

Gemäss Art. 16 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBÜG, NG 121.1) vom 28. Juni 2017 wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein hinreichend und zulässig begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	46'361'700
Total Ertrag	CHF	45'696'600
Aufwandüberschuss	CHF	-665'100

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	13'297'000
Einnahmen	CHF	1'140'000
Nettoinvestitionszunahme	CHF	12'157'000

Generelle Bemerkungen zum Budget 2024

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den Fachbereichen erstellt und im Gemeinderat an zwei Lesungen behandelt. Beim Sachaufwand stehen diverse Projekt- und Planungsaufgaben an, welche aufgrund von Gesetzesanpassungen und Entlastungsmassnahmen im kommenden Jahr umgesetzt werden müssen. Beim Personalaufwand wird mit einer voraussichtlichen Lohnanpassung von 2.75% gerechnet (davon entfallen 1.25% auf eine generelle und 1.5% auf individuelle Lohnanpassungen).

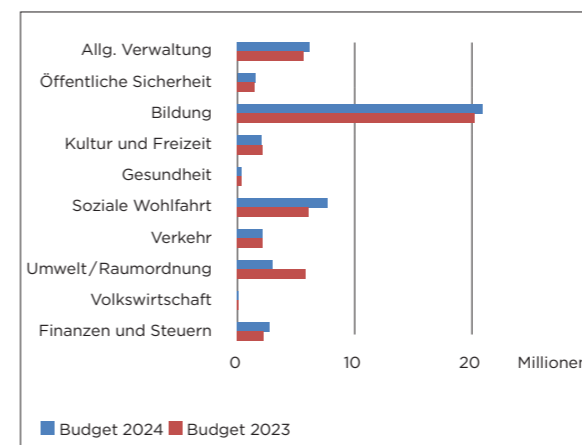
Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den Fachbereichen erstellt und im Gemeinderat an zwei Lesungen behandelt. Steigende Personal- und Materialkosten auf der Aufwandseite wie auch ein markanter Rückgang der prognostizierten Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf der Ertragsseite führten zu einem operativen Ergebnis von minus CHF 3'065'100. Durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven kann der Aufwandüberschuss auf CHF 665'100 gesenkt werden. Beim Sachaufwand stehen diverse Projekt- und Planungsaufgaben an, welche aufgrund von Gesetzesanpassungen und Entlastungsmassnahmen im kommenden Jahr umgesetzt werden müssen. Beim Personalaufwand wird mit einer voraussichtlichen Lohnanpassung von 2.75% gerechnet (davon entfallen 1.25% auf eine generelle und 1.5% auf individuelle Lohnanpassungen).

	Budget 2024		Budget 2023		Abweichungen		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Saldo
0 Allg. Verwaltung	6'124'900	2'296'800	5'659'200	2'019'300	465'700	277'500	-188'200
1 Öffentliche Sicherheit	1'525'900	1'428'800	1'486'100	1'397'700	39'800	31'100	-8'700
2 Bildung	20'687'100	4'245'600	20'109'400	4'299'900	577'700	-54'300	-632'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	2'083'100	366'500	2'113'600	348'400	-30'500	18'100	48'600
4 Gesundheit	362'100	0	342'600	0	19'500	0	-19'500
5 Soziale Wohlfahrt	7'653'600	6'170'100	6'046'700	4'659'200	1'606'900	1'510'900	-96'000
6 Verkehr	2'128'300	641'000	2'172'500	733'800	-44'200	-92'800	-48'600
7 Umwelt und Raumordnung	3'010'600	2'455'800	5'750'000	5'064'300	-2'739'400	-2'608'500	130'900
8 Volkswirtschaft	87'700	50'000	87'700	50'000	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	2'698'400	28'042'000	2'227'700	27'422'900	470'700	619'100	148'400
Total	46'361'700	45'696'600	45'995'500	45'995'500	366'200	-298'900	-665'100

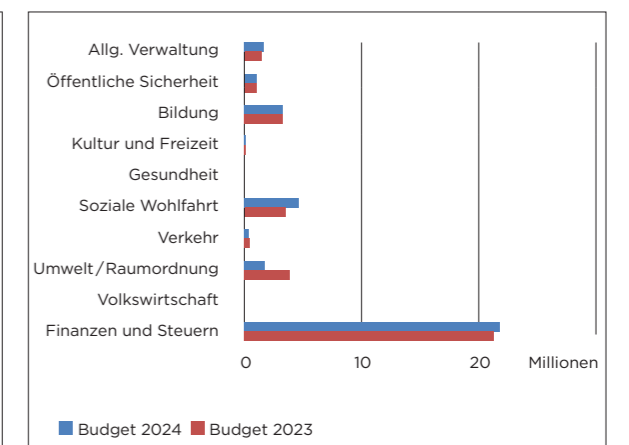
Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	37'376'443	43'223'400	43'031'700	-191'700	-0.44
Betrieblicher Ertrag	40'288'440	40'721'800	39'316'600	-1'405'200	-3.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'911'997	-2'501'600	-3'715'100	-1'213'500	-48.51
Ergebnis aus Finanzierung	806'021	769'700	650'000	-119'700	-15.55
Operatives Ergebnis	3'718'018	-1'731'900	-3'065'100	-1'333'200	-76.98
Ausserordentliches Ergebnis	-3'710'000	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'018	0	-665'100	-665'100	--
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	18'346'732	16'834'100	13'297'000	-3'537'100	-21.01
Investitionseinnahmen	643'426	486'100	1'140'000	653'900	134.52
Nettoinvestitionen	17'703'306	16'348'000	12'157'000	-4'191'000	-25.63
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	10'036'825	7'119'100	3'779'500	-3'339'600	-46.91
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	17'703'306	16'348'000	12'157'000	-4'191'000	-25.63
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	-7'666'481	-9'228'900	-8'377'500	851'400	9.22
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	7'402'657	-	--	-	-
Veränderung des Fonds «Geld»	-263'824	-9'228'900	-8'377'500	-851'400	-9.22

Aufwand



Ertrag



Auf den nächsten Seiten wird auf die wichtigsten Punkte hingewiesen, welche zu diesem geplanten Resultat führen.

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	37'376'443	43'223'400	43'031'700	-191'700	-0.44
30 - Personalaufwand	21'399'942	23'331'300	25'071'500	1'740'200	7.46
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'136'927	7'505'300	7'735'300	230'000	3.06
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'784'616	7'024'300	4'349'800	-2'674'500	-38.07
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	191'079	42'500	315'400	272'900	642.12
36 - Transferaufwand	4'808'874	5'270'000	5'509'700	239'700	4.55
37 - Durchlaufende Beiträge	55'006	50'000	50'000	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	40'288'440	40'721'800	39'316'600	-1'405'200	-3.45
40 - Fiskalertrag	27'207'698	24'081'700	24'318'400	236'700	0.98
41 - Regalien und Konzessionen	14'030	--	--	--	--
42 - Entgelte	6'113'532	6'810'800	8'558'300	1'747'500	25.66
43 - Verschiedene Erträge	3'178	21'000	34'600	13'600	64.76
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezial- finanzierungen	1'819'067	3'756'900	323'300	-3'433'600	-91.39
46 - Transferertrag	5'075'929	6'001'400	6'032'000	30'600	0.51
47 - Durchlaufende Beiträge	55'006	50'000	50'000	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'911'997	-2'501'600	-3'715'100	-1'213'500	-48.51
34 - Finanzaufwand	228'454	256'100	518'300	262'200	102.38
44 - Finanzertrag	1'034'475	1'025'800	1'168'300	142'500	13.89
Ergebnis aus Finanzierung	806'021	769'700	650'000	-119'700	-15.55
Operatives Ergebnis	3'718'018	-1'731'900	-3'065'100	-1'333'200	-76.98
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'710'000	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
Ausserordentliches Ergebnis	-3'710'000	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'018	0	-665'100	-665'100	--

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-3'316'544	-3'639'900	-3'828'100	-188'200	-5.17
Aufwand	5'367'416	5'659'200	6'124'900	465'700	8.23
Ertrag	2'050'872	2'019'300	2'296'800	277'500	13.74
1 - ÖFFENTLICHE ORD- NUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-119'835	-88'400	-97'100	-8'700	-9.84
Aufwand	1'562'241	1'486'100	1'525'900	39'800	2.68
Ertrag	1'442'407	1'397'700	1'428'800	31'100	2.23
2 - BILDUNG	-14'900'821	-15'809'500	-16'441'500	-632'000	-4.00
Aufwand	18'824'426	20'109'400	20'687'100	577'700	2.87
Ertrag	3'923'605	4'299'900	4'245'600	-54'300	-1.26
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-1'476'609	-1'765'200	-1'716'600	48'600	2.75
Aufwand	1'800'238	2'113'600	2'083'100	-30'500	-1.44
Ertrag	323'630	348'400	366'500	18'100	5.20
4 - GESUNDHEIT	-337'551	-342'600	-362'100	-19'500	-5.69
Aufwand	337'551	342'600	362'100	19'500	5.69
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-981'864	-1'387'500	-1'483'500	-96'000	-6.92
Aufwand	3'517'544	6'046'700	7'653'600	1'606'900	26.57
Ertrag	2'535'680	4'659'200	6'170'100	1'510'900	32.43
6 - VERKEHR	-1'356'469	-1'438'700	-1'487'300	-48'600	-3.38
Aufwand	2'165'068	2'172'500	2'128'300	-44'200	-2.03
Ertrag	808'598	733'800	641'000	-92'800	-12.65
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-534'808	-685'700	-554'800	130'900	19.09
Aufwand	4'200'307	5'750'000	3'010'600	-2'739'400	-47.64
Ertrag	3'665'499	5'064'300	2'455'800	-2'608'500	-51.51
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36'672	-37'700	-37'700	0	0.00
Aufwand	91'678	87'700	87'700	0	0.00
Ertrag	55'006	50'000	50'000	0	0.00
9 - FINANZEN UND STEUERN	23'069'189	25'195'200	25'343'600	148'400	0.59
Aufwand	5'772'958	2'227'700	2'698'400	470'700	21.13
Ertrag	28'842'147	27'422'900	28'042'000	619'100	2.26
Gewinn (+) / Verlust (-)	8'018	0	-665'100	-665'100	--

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-3'316'544	-3'639'900	-3'828'100	-188'200	-5.17
Aufwand	5'367'416	5'659'200	6'124'900	465'700	8.23
Ertrag	2'050'872	2'019'300	2'296'800	277'500	13.74
01 - Legislative und Exekutive	-593'938	-700'600	-754'200	-53'600	-7.65
0110 - Legislative	-114'211	-152'600	-147'100	5'500	3.60
Aufwand	114'211	152'600	147'100	-5'500	-3.60
0120 - Exekutive	-479'727	-548'000	-607'100	-59'100	-10.78
Aufwand	489'727	568'000	627'100	59'100	10.40
Ertrag	10'000	20'000	20'000	0	0.00
02 - Allgemeine Dienste	-2'722'606	-2'939'300	-3'073'900	-134'600	-4.58
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-321'565	-350'500	-381'700	-31'200	-8.90
Aufwand	893'699	895'200	1'018'800	123'600	13.81
Ertrag	572'134	544'700	637'100	92'400	16.96
0220 - Übrige allgemeine Dienste	-2'012'569	-2'333'400	-2'501'300	-167'900	-7.20
Aufwand	2'530'134	2'762'100	2'973'000	210'900	7.64
Ertrag	517'565	428'700	471'700	43'000	10.03
0221 - Informatiknetz Verwaltung	0	0	0	0	--
Aufwand	467'309	474'300	595'600	121'300	25.57
Ertrag	467'309	474'300	595'600	121'300	25.57
0290 - Verwaltungsliegenschaften	-439'602	-291'900	-201'900	90'000	30.83
Aufwand	599'130	451'800	382'200	-69'600	-15.41
Ertrag	159'528	159'900	180'300	20'400	12.76
0291 - Wärmeverbund Tellenmatt-Pestalozzi	51'130	36'500	11'000	-25'500	-69.86
Aufwand	273'206	355'200	381'100	25'900	7.29
Ertrag	324'336	391'700	392'100	400	0.10

Detail-Erläuterungen

0110 Legislative

Auf kommunaler Ebene sind für nächstes Jahr zwei Urnenabstimmungen geplant und die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats finden statt. Das führt zu Mehrkosten beim Abstimmungsbüro, den Publikationen sowie beim Versand. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffkosten ist bei der Gemeindeversammlungs-Broschüre mit Mehrkosten zu rechnen. Aufgrund des neuen, seitensparenden Layouts sollten die höheren Papierkosten teilweise kompensiert werden, dafür ist im ersten Jahr mit Mehrkosten bei der Umsetzung des neuen Layouts zu rechnen.

0120 Exekutive

Gemäss Entschädigungsreglement werden den Gemeinderats-Mitgliedern keine Spesen ausbezahlt. Zur Kompensation wird das Pensum jeweils um 1% erhöht. Dies hat bei den Gesamtkosten gegenüber den Vorjahren keine Auswirkungen, es führt jedoch innerhalb der einzelnen Konten zu Verschiebungen. Nach den Gemeinderats-Gesamterneuerungswahlen fallen zusätzliche Kosten für Fotos oder Visitenkarten an. Zudem wird der neu zusammengesetzte Rat eine neue Strategie entwickeln. Dazu soll Unterstützung durch ein externes Beratungsbüro in Anspruch genommen werden.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Der Kanton plant, die Lohnsumme um 2.75% anzuheben. Die Gemeinde beabsichtigt, die gleiche Anpassung vorzunehmen. Davon sollen 1.5% als generelle und 1.25% als individuelle Lohn-erhöhung ausgerichtet werden. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken und die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, werden Massnahmen des beruflichen Gesundheitsmanagement umgesetzt. Damit sollen längerfristig Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit oder Unfällen reduziert werden. Die Komplexität von Verwaltungsverfahren nimmt stetig zu. Immer häufiger ist die Inanspruchnahme von externer Unterstützung bei komplexen Bauverfahren, Erbschafts- oder Sozialhilfverfahren notwendig.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Bei den Verwaltungsliegenschaften werden sich die Kosten im Rahmen des Vorjahres bewegen. Es sind keine Mehraufwände zu erwarten.

0291 Wärmeverbund Tellenmatt Pestalozzi

Die Preise für Öl und Schnitzel sind markant angestiegen. Deshalb kommt es zu höheren Betriebskosten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORD- NUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-119'835	-88'400	-97'100	-8'700	-9.84
Aufwand	1'562'241	1'486'100	1'525'900	39'800	2.68
Ertrag	1'442'407	1'397'700	1'428'800	31'100	2.23
	1'442'407	1'397'700	1'428'800	31'100	2.23
11 - Öffentliche Sicher- heit	-11'052	-12'000	-12'000	0	0.00
1120 - Verkehrssicherheit	-11'052	-12'000	-12'000	0	0.00
Aufwand	11'052	12'000	12'000	0	0.00
14 - Allgemeines Rechtswesen	-1'478	2'000	-9'500	-11'500	-575.00
1400 - Allgemeines Rechtswesen	--	-500	-500	0	0.00
Aufwand	--	500	500	0	0.00
1410 - Markt	-1'478	2'500	-9'000	-11'500	-460.00
Aufwand	19'943	14'500	26'000	11'500	79.31
Ertrag	18'465	17'000	17'000	0	0.00
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	--
1500 - Feuerwehr	0	0	0	0	--
Aufwand	518'447	490'500	490'800	300	0.06
Ertrag	518'447	490'500	490'800	300	0.06
1510 - Stützpunkt- feuerwehr	0	0	0	0	--
Aufwand	813'678	811'700	848'500	36'800	4.53
Ertrag	813'678	811'700	848'500	36'800	4.53
16 - Verteidigung	-107'305	-78'400	-75'600	2'800	3.57
1610 - Militärische Verteidigung	-79'379	-55'500	-60'600	-5'100	-9.19
Aufwand	89'268	95'500	95'600	100	0.10
Ertrag	9'889	40'000	35'000	-5'000	-12.50
1620 - Zivilschutz	-10'306	-9'400	-4'500	4'900	52.13
Aufwand	92'234	47'900	42'000	-5'900	-12.32
Ertrag	81'928	38'500	37'500	-1'000	-2.60
1621 - Gemeinde- führungsstab	-17'620	-13'500	-10'500	3'000	22.22
Aufwand	17'620	13'500	10'500	-3'000	-22.22

Detail-Erläuterungen

1500 Feuerwehr *

Trotz steigender Fixkosten für Wartung, Unterhalt und Informatik bleiben die Ausgaben für die Gemeindefeuerwehr zum Vorjahr unverändert. Bei den Feuerwehrsteuern wurde der rückläufigen Tendenz Rechnung getragen und weniger Einnahmen budgetiert.

1610 Militärische Verteidigung

Es ist mit höheren Betriebskosten zu rechnen als im Jahr 2023, da die Belegungen wieder zu-nehmen.

Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG	-14'900'821	-15'809'500	-16'441'500	-632'000	-4.00
Aufwand	18'824'426	20'109'400	20'687'100	577'700	2.87
Ertrag	3'923'605	4'299'900	4'245'600	-54'300	-1.26
21 - Obligatorische Schule	-14'900'821	-15'809'500	-16'441'500	-632'000	-4.00
2110 - Kindergarten	-1'464'684	-1'505'700	-1'598'200	-92'500	-6.14
Aufwand	1'543'969	1'582'800	1'697'500	114'700	7.25
Ertrag	79'285	77'100	99'300	22'200	28.79
2120 - Primarstufe	-5'551'252	-5'907'200	-6'171'500	-264'300	-4.47
Aufwand	5'775'312	6'095'900	6'442'900	347'000	5.69
Ertrag	224'060	188'700	271'400	82'700	43.83
2130 - Oberstufe	-2'622'182	-2'632'000	-2'943'800	-311'800	-11.85
Aufwand	3'720'704	4'051'000	4'221'300	170'300	4.20
Ertrag	1'098'522	1'419'000	1'277'500	-141'500	-9.97
2131 - Werkschule	-248'121	-96'200	-105'800	-9'600	-9.98
Aufwand	374'427	355'600	203'600	-152'000	-42.74
Ertrag	126'306	259'400	97'800	-161'600	-62.30
2140 - Musikschulen	-688'539	-876'800	-697'300	179'500	20.47
Aufwand	1'799'585	1'907'900	1'703'200	-204'700	-10.73
Ertrag	1'111'046	1'031'100	1'005'900	-25'200	-2.44
2170 - Schulliegen- schaften	-3'357'583	-3'748'100	-3'888'700	-140'600	-3.75
Aufwand	3'651'153	3'972'200	4'113'300	141'100	3.55
Ertrag	293'570	224'100	224'600	500	0.22

2180 - Tagesbetreuung KITA	-92'848	-148'500	-146'200	2'300	1.55
Aufwand	235'201	275'500	303'200	27'700	10.05
Ertrag	142'353	127'000	157'000	30'000	23.62
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	-607'719	-599'900	-599'700	200	0.03
Aufwand	607'819	600'100	599'900	-200	-0.03
Ertrag	100	200	200	0	0.00
2191 - Didaktisches Zentrum	-78'883	-85'100	-80'300	4'800	5.64
Aufwand	259'082	268'200	260'800	-7'400	-2.76
Ertrag	180'199	183'100	180'500	-2'600	-1.42
2192 - Informatiknetz Schule	0	0	0	0	--
Aufwand	437'290	571'600	697'400	125'800	22.01
Ertrag	437'290	571'600	697'400	125'800	22.01
2193 - Schulische Sondermassnahmen	-189'010	-210'000	-210'000	0	0.00
Aufwand	419'883	428'600	444'000	15'400	3.59
Ertrag	230'873	218'600	234'000	15'400	7.04

Detail-Erläuterungen
2 Bildung

Die Lohnsumme beim Lehrpersonal soll wie beim Verwaltungspersonal gemäss Vorschlag Kanton um 2.75% angehoben werden. Die Schülerzahlen sind steigend. Im aktuellen Schuljahr werden rund 4% mehr Kinder unterrichtet als im Schuljahr 2022/2023. Gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 beträgt der Anstieg sogar 6%.

2170 Schulliegenschaften

Der Grosskunden-Vertrag mit dem EWN für das Jahr 2024 musste neu verhandelt werden, da dieser auf Ende 2023 auslaufen wird. Aufgrund der gestiegenen Strompreise kommt es zu höheren Kosten. Beim Verbrauchs- und Betriebsmaterial ist es zu einem allgemeinen Preisanstieg gekommen. Die Aussenanlage beim Schulzentrum Kniri weist diverse bauliche und sicherheitstechnische Mängel auf, diese müssen behoben werden (Fallschutz Erneuerung, Palisaden Ersatz oberer Spielplatz). Im Schulzentrum Turmatt muss die Lüftung zur Gewährleistung der Luftqualität im Schulhaus gereinigt werden.

2180 Tagesbetreuung KITA

Durch die Eröffnung eines zweiten Standortes ab August 2024 ist beim Sach- und Personalaufwand mit Mehrkosten von CHF 30'000 gegenüber dem Budget 2023 zu rechnen, in den Folgejahren mit CHF 70'000. Die Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen sind aufgrund der Tarifgestaltung abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Erziehungsberechtigten und daher nicht genau vorhersehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die zusätzlichen Einnahmen die Mehrausgaben kompensieren. Die Anpassung der Tarifordnung des Reglements über die schulergänzende Betreuung (Traktandum 6) wird kostenneutral umgesetzt und sollte daher keinen Einfluss auf den Aufwand und den Ertrag haben.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-1'476'609	-1'765'200	-1'716'600	48'600	2.75
Aufwand	1'800'238	2'113'600	2'083'100	-30'500	-1.44
Ertrag	323'630	348'400	366'500	18'100	5.20
31 - Kulturerbe	-23'619	-33'700	-31'700	2'000	5.93
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-23'619	-33'700	-31'700	2'000	5.93
Aufwand	23'619	33'700	31'700	-2'000	-5.93
32 - Übrige Kultur	-444'647	-462'300	-499'800	-37'500	-8.11
3210 - Bibliotheken	-213'181	-225'800	-233'400	-7'600	-3.37
Aufwand	235'460	247'300	254'900	7'600	3.07
Ertrag	22'279	21'500	21'500	0	0.00
3290 - Übrige Kultur	-176'525	-187'400	-208'000	-20'600	-10.99
Aufwand	176'525	187'400	208'000	20'600	10.99
3291 - 1.-August-Feier	-2'988	-3'600	-4'900	-1'300	-36.11
Aufwand	2'988	3'600	4'900	1'300	36.11
3292 - Winkelried-Feier	-36'709	-35'500	-40'500	-5'000	-14.08
Aufwand	36'709	35'500	40'500	5'000	14.08
3293 - Kultur auf dem Dorfplatz Stanser Sommer!	-15'245	-10'000	-13'000	-3'000	-30.00
Aufwand	42'745	40'000	43'000	3'000	7.50
Ertrag	27'500	30'000	30'000	0	0.00
33 - Medien	-132'170	-125'000	-133'600	-8'600	-6.88
3320 - Massenmedien	-132'170	-125'000	-133'600	-8'600	-6.88
Aufwand	132'170	125'000	133'600	8'600	6.88
34 - Sport und Freizeit	-876'173	-1'144'200	-1'051'500	92'700	8.10
3420 - Freizeit	-91'581	-163'400	-136'300	27'100	16.59
Aufwand	91'581	163'400	136'300	-27'100	-16.59
3421 - Sportanlage Eichli	-784'592	-980'800	-915'200	65'600	6.69
Aufwand	1'058'443	1'277'700	1'230'200	-47'500	-3.72
Ertrag	273'851	296'900	315'000	18'100	6.10

Detail-Erläuterungen

3290 Übrige Kultur

Der Personalaufwand im Bereich Kultur ist steigend. Die freien Unterstützungsbeiträge und die Beiträge an verschiedene Anlässe wurden nach 10 Jahren neu definiert, um der Kulturkommission den notwendigen Bewilligungsspielraum zu gewähren. Zudem wurde der Betrag für eine neue Leistungsvereinbarung aufgenommen.

3420 Freizeit

Damit die Kommission für Begegnungsorte Abklärungen und Planungsarbeiten vornehmen kann, soll ihr ein Budgetbetrag von CHF 20'000 zur Verfügung stehen. Die Planungsarbeiten für die Umgestaltung des Spielplatzes Klostermatt sollen weitergeführt werden und sind mit CHF 30'000 budgetiert.

3421 Sportanlage Eichli

Die Sportvereine haben Bedarf nach neuen Geräten gemeldet. Aufgrund von Regeländerungen an der Zeitmessung müssen in der Halle Anpassungen vorgenommen und zusätzliche Fussballtore für die Aussenanlagen angeschafft werden. Aufgrund der Anpassung der Energieklassen der Leuchtmittel muss ein Beleuchtungersatz für die Korridore und Garderoben geplant werden. Beim Verbrauchs- und Betriebsmaterial ist es zu einem allgemeinen Preisanstieg gekommen.

Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT	-337'551	-342'600	-362'100	-19'500	-5.69
Aufwand	337'551	342'600	362'100	19'500	5.69
42 - Ambulante Hauswirtschaft	-287'257	-295'500	-310'500	-15'000	-5.08
4210 - Ambulante Hauswirtschaft	-287'257	-295'500	-310'500	-15'000	-5.08
Aufwand	287'257	295'500	310'500	15'000	5.08
43 - Gesundheitsprävention	-38'074	-33'600	-38'600	-5'000	-14.88
4330 - Schulgesundheitsdienst	-38'074	-33'600	-38'600	-5'000	-14.88
Aufwand	38'074	33'600	38'600	5'000	14.88
49 - Übriges Gesundheitswesen	-12'220	-13'500	-13'000	500	3.70
4900 - Übriges Gesundheitswesen	-12'220	-13'500	-13'000	500	3.70
Aufwand	12'220	13'500	13'000	-500	-3.70

Detail-Erläuterungen

4210 Ambulante Hauswirtschaft

Der Trend zu steigenden Kosten für die Spitex-Haushilfe wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Für die Gemeinde Stans wird mit einer Kostensteigerung von CHF 15'000 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 für Stanserinnen und Stanser rund 500 Einsatzstunden mehr geleistet werden als im Jahr 2022.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-981'864	-1'387'500	-1'483'500	-96'000	-6.92
Aufwand	3'517'544	6'046'700	7'653'600	1'606'900	26.57
Ertrag	2'535'680	4'659'200	6'170'100	1'510'900	32.43
52 - Invalidenheime	-38'600	-38'600	-38'600	0	0.00
5230 - Tagesstätte der Stiftung Weidli	-38'600	-38'600	-38'600	0	0.00
Aufwand	38'600	38'600	38'600	0	0.00
53 - Alter und Hinterlassene	-900	-11'800	-8'800	3'000	25.42
5340 - Wohnhaus Mettenweg	0	0	0	0	--
Aufwand	2'321'671	4'488'800	5'974'500	1'485'700	33.10
Ertrag	2'321'671	4'488'800	5'974'500	1'485'700	33.10
5350 - Leistungen an Alter	-900	-11'800	-8'800	3'000	25.42
Aufwand	900	11'800	8'800	-3'000	-25.42
54 - Familie und Jugend	-417'412	-614'700	-667'300	-52'600	-8.56
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-56'450	-147'000	-107'000	40'000	27.21
Aufwand	188'788	212'000	192'000	-20'000	-9.43
Ertrag	132'338	65'000	85'000	20'000	30.77
5440 - Jugendschutz	-1'572	-2'500	-2'500	0	0.00
Aufwand	1'572	2'500	2'500	0	0.00
5441 - Jugendkultur	-131'528	-217'600	-182'700	34'900	16.04
Aufwand	133'547	218'600	203'700	-14'900	-6.82
Ertrag	2'019	1'000	21'000	20'000	2'000.00
5442 - NW Jugendkulturhaus Betrieb	0	0	0	0	--
Aufwand	49'547	66'400	62'200	-4'200	-6.33
Ertrag	49'547	66'400	62'200	-4'200	-6.33
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	-227'861	-247'600	-375'100	-127'500	-51.49
Aufwand	227'861	247'600	375'100	127'500	51.49
55 - Arbeitslosigkeit	-22'960	-30'000	-20'000	10'000	33.33
5590 - Arbeitslosigkeit	-22'960	-30'000	-20'000	10'000	33.33
Aufwand	22'960	30'000	20'000	-10'000	-33.33

57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-493'541	-679'100	-737'700	-58'600	-8.63
5720 - Wirtschaftliche Hilfe	-493'541	-679'100	-737'700	-58'600	-8.63
Aufwand	515'646	709'100	757'700	48'600	6.85
Ertrag	22'105	30'000	20'000	-10'000	-33.33
59 - Übrige Soziale Wohlfahrt	-8'449	-13'300	-11'100	2'200	16.54
5920 - Hilfsaktionen im Inland	-8'449	-13'300	-11'100	2'200	16.54
Aufwand	16'449	21'300	18'500	-2'800	-13.15
Ertrag	8'000	8'000	7'400	-600	-7.50

Detail-Erläuterungen

5340 Wohnhaus Mettenweg *

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das neue Wohnhaus Mettenweg erst 2-3 Monate in Betrieb. Längerfristige Prognosen sind deshalb nach wie vor schwierig. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Wohnhaus Mettenweg im Jahr 2024 voll ausgelastet sein wird. Auf dieser Basis wurde auch das Budget erstellt. Durch eine Verdoppelung des Angebots steigen auch die Betriebs- und Lohnkosten entsprechend. Da das Wohnhaus Mettenweg als unselbständige Anstalt der Gemeinde Stans spezialfinanziert ist, haben die Ein- und Ausgaben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis der Gemeinde Stans. Ein allfälliges Defizit wird über den Ausgleichs-Fonds gedeckt.

5441 Jugendkultur

Seit Frühling 2023 ist eine zusätzliche Jugendarbeiterin für die Jugendlichen der Gemeinde Stans im Einsatz. Die Jugendarbeitsstelle konnte um 70% ausgebaut werden und wird seit September 2023 in einer Co-Leitung geführt. Bereits konnten zusätzliche Aufgaben im öffentlichen Raum übernommen werden. Diese werden im Jahr 2024 ausgebaut. Die Jugendlichen aus Ennetmoos nutzen seit jeher die Angebote in Stans. Nun sollen die erbrachten Leistungen der Gemeinde Stans in einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Ennetmoos festgehalten und entschädigt werden.

5442 NW Jugendkulturhaus Betrieb

Die Elektroinstallationen müssen einer periodischen Prüfung unterzogen werden, um den Personen- und Sachenschutz gewährleisten zu können.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung wird auch im Jahr 2024 weiter ansteigen. Die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen hilft, dass sich auch für Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen die Aufnahme einer Arbeit beider Elternteile lohnt. Diese fördernde Sozialhilfe führt dazu, dass weniger Familien Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe beziehen müssen.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist mit steigenden Kosten zu rechnen. Nachdem bis ins Jahr 2022 eine Stabilisierung auf tiefem Niveau festzustellen war und das Budget nie ausgeschöpft wurde, stieg der Bedarf für Sozialhilfe im Jahr 2023 merklich an. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch im Jahr 2024 anhalten wird. Im Asylbereich rechnet der Kanton mit stabilen Kosten für die Gemeinden. Die Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge wechselt nach 5 Jahren und für vorläufig Aufgenommene nach 7 Jahren vom Bund zum Kanton. Ab diesem Zeitpunkt übernehmen die Gemeinden die Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR	-1'356'469	-1'438'700	-1'487'300	-48'600	-3.38
Aufwand	2'165'068	2'172'500	2'128'300	-44'200	-2.03
Ertrag	808'598	733'800	641'000	-92'800	-12.65
61 - Strassenverkehr	-1'181'083	-1'284'700	-1'333'300	-48'600	-3.78
6150 - Gemeindestrassen	-1'463'953	-1'538'500	-1'650'600	-112'100	-7.29
Aufwand	1'623'778	1'709'500	1'815'800	106'300	6.22
Ertrag	159'825	171'000	165'200	-5'800	-3.39
6191 - Parkplätze	282'870	253'800	317'300	63'500	25.02
Aufwand	282'093	197'000	158'500	-38'500	-19.54
Ertrag	564'962	450'800	475'800	25'000	5.55
62 - Öffentlicher Verkehr	-175'386	-154'000	-154'000	0	0.00
6230 - Agglomerationsverkehr	-132'477	-104'000	-104'000	0	0.00
Aufwand	132'477	104'000	104'000	0	0.00
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	-42'909	-50'000	-50'000	0	0.00
Aufwand	126'720	162'000	50'000	-112'000	-69.14
Ertrag	83'811	112'000	--	-112'000	-100.00

Detail-Erläuterungen

6150 Gemeindestrassen

Gegenüber dem Vorjahresbudget präsentiert sich das Budget 2024 bei den Aufwänden für Gemeindestrassen in etwa im selben Umfang.

6191 Parkplätze

Das totalrevidierte Parkierungsreglement tritt per 2024 in Kraft. Die längeren Bewirtschaftungszeiten führen voraussichtlich zu zusätzlichen Gebühren. Diese Ertragssteigerung lässt sich derzeit noch schwer einschätzen. Hingegen führt der betriebliche Unterhalt der neuen Velostation am Bahnhof Stans zu einem leichten Mehraufwand.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-534'808	-685'700	-554'800	130'900	19.09
Aufwand	4'200'307	5'750'000	3'010'600	-2'739'400	-47.64
Ertrag	3'665'499	5'064'300	2'455'800	-2'608'500	-51.51
72 - Abwasserbeseitigung	-68'008	-102'300	-84'300	18'000	17.60
7200 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	--
Aufwand	3'118'887	4'548'000	1'917'600	-2'630'400	-57.84
Ertrag	3'118'887	4'548'000	1'917'600	-2'630'400	-57.84
7202 - Öffentliche WCs	-68'008	-102'300	-84'300	18'000	17.60
Aufwand	70'008	104'300	86'300	-18'000	-17.26
Ertrag	2'000	2'000	2'000	0	0.00
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	--
7300 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	--
Aufwand	416'363	411'000	416'100	5'100	1.24
Ertrag	416'363	411'000	416'100	5'100	1.24
74 - Verbauungen	-135'140	-118'400	-114'800	3'600	3.04
7410 - Gewässerverbauungen	-135'140	-118'400	-114'800	3'600	3.04
Aufwand	135'140	118'400	114'800	-3'600	-3.04
75 - Arten- und Landschafts- schutz	-12'275	-13'000	-13'000	0	0.00
7500 - Arten- und Landschaftsschutz	-12'275	-13'000	-13'000	0	0.00
Aufwand	12'275	13'000	13'000	0	0.00
77 - Übriger Umweltschutz	-217'031	-282'000	-222'700	59'300	21.03
7710 - Friedhof und Bestattung	-162'978	-193'400	-169'700	23'700	12.25
Aufwand	270'927	296'700	279'800	-16'900	-5.70
Ertrag	107'949	103'300	110'100	6'800	6.58
7790 - Übriger Umweltschutz	-54'053	-88'600	-53'000	35'600	40.18
Aufwand	55'253	88'600	63'000	-25'600	-28.89
Ertrag	1'200	--	10'000	10'000	--
79 - Raumordnung	-102'354	-170'000	-120'000	50'000	29.41
7900 - Raumordnung	-102'354	-170'000	-120'000	50'000	29.41
Aufwand	121'453	170'000	120'000	-50'000	-29.41
Ertrag	19'100	--	--	--	--

Detail-Erläuterungen

7200 Abwasserbeseitigung

Neu wird die Anlagebuchhaltung im Bereich Abwasserbeseitigung aktiviert und die Investitionen werden ordentlich abgeschrieben. Dies führt dazu, dass Aufwand und Ertrag im Budget 2024 im Bereich Abwasserbeseitigung wesentlich geringer sind als in den Vorjahren. Die Betriebskosten der ARA Rotzwinkel sind im Vergleich zur Rechnung 2022 um rund CHF 30'000 höher budgetiert.

7202 Öffentliche WC-Anlagen

Beteiligung der Gemeinde Stans an den Reinigungskosten beim neuen WC Stanserhornbahn mit CHF 17'000.

7790 Übriger Umweltschutz

Der Bedarf an Planungen und Projektierungen durch externe Dritte ist in diesem Bereich für 2024 geringer, weshalb insgesamt mit tieferen Kosten zu rechnen ist.

7900 Raumordnung

Nach Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung fällt der Bedarf an Planungen durch externe Dritte geringer aus und konzentriert sich insbesondere auf Detailplanungen aus dem Verkehrskonzept.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36'672	-37'700	-37'700	0	0.00
Aufwand	91'678	87'700	87'700	0	0.00
Ertrag	55'006	50'000	50'000	0	0.00
81 - Landwirtschaft	-1'817	-2'000	-2'000	0	0.00
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	-1'817	-2'000	-2'000	0	0.00
Aufwand	1'817	2'000	2'000	0	0.00
84 - Tourismus	-26'350	-26'400	-26'400	0	0.00
8400 - Tourismus	-26'350	-26'400	-26'400	0	0.00
Aufwand	81'356	76'400	76'400	0	0.00
Ertrag	55'006	50'000	50'000	0	0.00
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-8'505	-9'300	-9'300	0	0.00
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-8'505	-9'300	-9'300	0	0.00
Aufwand	8'505	9'300	9'300	0	0.00

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	23'069'189	25'195'200	25'343'600	148'400	0.59
Aufwand	5'772'958	2'227'700	2'698'400	470'700	21.13
Ertrag	28'842'147	27'422'900	28'042'000	619'100	2.26
91 - Steuern	25'901'153	22'838'000	23'018'000	180'000	0.79
9100 - Steuern	25'901'153	22'838'000	23'018'000	180'000	0.79
Aufwand	945'883	913'000	952'000	39'000	4.27
Ertrag	26'847'036	23'751'000	23'970'000	219'000	0.92
9101 - Feuerwehrsteuern	0	0	0	0	--
Aufwand	402'621	423'400	414'100	-9'300	-2.20
Ertrag	402'621	423'400	414'100	-9'300	-2.20
93 - Finanz- und Lastenausgleich	21'617	-152'700	-674'800	-522'100	-341.91
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	21'617	-152'700	-674'800	-522'100	-341.91
Aufwand	493'515	650'100	776'200	126'100	19.40
Ertrag	515'132	497'400	101'400	-396'000	-79.61
95 - Übrige Ertragsanteile	755'320	729'100	729'100	0	0.00
9500 - Übrige Ertragsanteile	755'320	729'100	729'100	0	0.00
Ertrag	755'320	729'100	729'100	0	0.00
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	86'193	43'900	-138'700	-182'600	-415.95
9610 - Zinsen	41'425	-30'500	-324'800	-294'300	-964.92
Aufwand	68'081	151'100	451'500	300'400	198.81
Ertrag	109'506	120'600	126'700	6'100	5.06
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	138'060	74'400	186'100	111'700	150.13
Aufwand	59'194	90'100	104'600	14'500	16.09
Ertrag	197'255	164'500	290'700	126'200	76.72
9690 - Übriges Finanzvermögen	-93'293	--	--	--	--
Aufwand	93'664	--	--	--	--
Ertrag	371	--	--	--	--

97 - Rückverteilungen	14'907	5'000	10'000	5'000	100.00
9710 - Rückverteilungen aus CO₂-Abgaben	14'907	5'000	10'000	5'000	100.00
Ertrag	14'907	5'000	10'000	5'000	100.00
99 - Nicht aufgeteilte Posten	-3'710'000	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
9900 - Nicht aufgeteilte Posten	-3'710'000	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
Aufwand	3'710'000	--	--	--	--
Ertrag	--	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58

Detail-Erläuterungen

9100 Steuern

Der Fiskalertrag fällt mit den budgetierten CHF 23'970'000 zwar nur rund CHF 219'000 tiefer aus als im Vorjahresbudget, im Vorjahresbudget war aber neben der damals beschlossenen Steuerreduktion (0.1 Einheiten) zusätzlich ein Steuerrabatt von 0.2 Einheiten berücksichtigt. Verglichen mit dem Vorjahr ist somit insbesondere bei den juristischen Personen mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen. Bei den natürlichen Personen wird hingegen eine gleichbleibende Ertragslage wie in den Vorjahren erwartet. Hier resultieren aber budgetierte Mindereinnahmen wegen der bereits erwähnten Steuerreduktion.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss den aktuellen Zahlen sieht die Prognose des Kantons für den Finanz- und Lastenausgleich eine Zahlung in den Finanzkraftausgleich von CHF 776'200 (Aufwand) und einen Lastenausgleich «Schule» von CHF 101'400 (Ertrag) vor.

9500 Übrige Ertragsanteile

Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer (CHF 500'000) wird gleich wie in den Vorjahren budgetiert. Der Kehrlichtverwertungsverband Nidwalden hat der Gemeinde Stans für das kommende Jahr eine Gewinnausschüttung von CHF 229'100 zugesichert.

9610 Zinsen

Die hohen anstehenden Investitionen können nicht alle durch die vorhandenen Eigenmittel gedeckt werden. Dies führt zu einem budgetierten Mehraufwand bei den Zinskosten.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Dabei handelt es sich um die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	369'974	375'000	391'000	16'000	4.27
Ausgaben	405'974	375'000	391'000	16'000	4.27
Einnahmen	36'000	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	186'935	150'900	590'000	439'100	290.99
Ausgaben	200'394	255'000	1'480'000	1'225'000	480.39
Einnahmen	13'459	104'100	890'000	785'900	754.95
2 - BILDUNG	1'620'274	1'802'100	3'350'000	1'547'900	85.89
Ausgaben	1'621'024	1'802'100	3'350'000	1'547'900	85.89
Einnahmen	750	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	692'085	1'245'000	2'046'000	801'000	64.33
Ausgaben	875'175	1'627'000	2'236'000	609'000	37.43
Einnahmen	183'090	382'000	190'000	-192'000	-50.26
5 - SOZIALE SICHERHEIT	10'337'229	3'745'000	1'000'000	-2'745'000	-73.30
Ausgaben	10'714'461	3'745'000	1'000'000	-2'745'000	-73.30
Einnahmen	377'232	--	--	--	--
6 - VERKEHR	3'006'656	5'840'000	2'595'000	-3'245'000	-55.57
Ausgaben	3'006'656	5'840'000	2'595'000	-3'245'000	-55.57
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'490'152	3'190'000	2'185'000	-1'005'000	-31.50
Ausgaben	1'523'047	3'190'000	2'245'000	-945'000	-29.62
Einnahmen	32'895	--	60'000	60'000	--
NETTOINVESTITIONEN	17'703'306	16'348'000	12'157'000	-4'191'000	-25.63
Total Ausgaben	18'346'732	16'834'100	13'297'000	-3'537'100	-21.01
Total Einnahmen	643'426	486'100	1'140'000	653'900	134.52

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Im Jahr 2024 erfolgen auch Ausgaben zu Investitionen, die mit separaten Verpflichtungskrediten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vorgelegt werden. Solche Ausgaben werden im vorliegenden Budget aufgezeigt und sind mit einem Sperrvermerk (#) gekennzeichnet.

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	375'000	391'000	--	16'000	4.27
Ausgaben	--	391'000	--	-391'000	--
02 - Allgemeine Dienste	375'000	391'000	--	16'000	4.27
0221 - Informatiknetz Verwaltung	190'000	97'000	--	-93'000	-48.95
INO227 - Verwaltungsnetz Informatikmittel 2024	--	97'000	--	-97'000	--
Ausgaben	--	97'000	--	-97'000	--
0290 - Verwaltungsliegenschaften	185'000	294'000	--	109'000	58.92
INO349 - Werkhof; Ladestation mit Elektro- installationen	--	154'000	--	-154'000	--
Ausgaben	--	154'000	--	-154'000	--
INO353 - Eichli, Vorplatz FC Klubhaus; Sanierung Parkplatz	--	140'000	--	-140'000	--
Ausgaben	--	140'000	--	-140'000	--

Detail-Erläuterungen

0221 Informatiknetz Verwaltung

Ersatz von Informatikmitteln Verwaltungsnetz CHF 97'000
Hierbei handelt es sich um einen periodischen Ersatz der EDV-Infrastruktur und Massnahmen zur Netzwerkoptimierung.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Werkhof Fronhofen CHF 154'000
Es wird ein elektrisch betriebenes Ersatzfahrzeug beschafft. Damit das Fahrzeug aufgeladen werden kann, muss eine Ladestation installiert werden. Dazu sind Anpassungen an der elektrischen Infrastruktur notwendig.

Eichli, Vorplatz FC Klubhaus CHF 140'000
Im Zusammenhang mit dem neuen Parkplatzreglement werden die bestehenden Parkplätze vor dem FC Klubhaus saniert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORD- NUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	150'900	590'000	--	439'100	290.99
Ausgaben	--	1'480'000	--	-1'480'000	--
Einnahmen	--	890'000	--	-890'000	--
15 - Feuerwehr	150'900	590'000	--	439'100	290.99
1500 - Feuerwehr	150'900	590'000	--	439'100	290.99
IN0305 - Sanierung Feuerwehrgebäude	--	590'000	--	-590'000	--
Ausgaben	--	1'480'000	--	-1'480'000	--
Einnahmen	--	890'000	--	-890'000	--

Detail-Erläuterungen

1500 Feuerwehr

#Sanierung Feuerwehrgebäude CHF 1'480'000
Das Feuerwehrgebäude soll umfassend saniert und mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Im Rahmen der Sanierungen wird das Feuerwehrgebäude an den Heizverbund der Genossenkorporation angeschlossen. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2024. Die NSV beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 890'000.

Bildung

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG	1'802'100	3'350'000	--	1'547'900	85.85
Ausgaben	--	3'350'000	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	1'802'100	3'350'000	--	1'547'900	85.85
2120 - Primarstufe	139'000	249'500	--	110'500	79.50
IN0337 - Schulzentren; Ersatz Schulzimmer- mobiliar 2024	--	249'500	--	-249'500	--
Ausgaben	--	249'500	--	-249'500	--
2170 - Schulliegen- schaften	1'256'100	2'866'000	--	1'609'900	128.17
IN0120 - #Pestalozzi; Gesamtsanierung mit Aufstockung SH	--	1'820'000	--	-1'820'000	--
Ausgaben	--	1'820'000	--	-1'820'000	--
IN0166 - SZ Turmatt; Pausenplatzgestaltung	--	50'000	--	-50'000	--
Ausgaben	--	50'000	--	-50'000	--
IN0278 - SZ Tellenmatt; zweiter Standort KITA	--	100'000	--	-100'000	--
Ausgaben	--	100'000	--	-100'000	--

IN0320 - SZ Tellenmatt 1; Ersatz Lift	--	80'000	--	-80'000	--
Ausgaben	--	80'000	--	-80'000	--
IN0321 - SZ Tellenmatt T1; Nottreppenhaus	--	52'000	--	-52'000	--
Ausgaben	--	52'000	--	-52'000	--
IN0328 - SZ Tellenmatt 1; Ersatz Beleuchtung	--	356'000	--	-356'000	--
Ausgaben	--	356'000	--	-356'000	--
IN0341 - SZ Pestalozzi; Absturzsicherungen, Dachreparaturen	--	71'000	--	-71'000	--
Ausgaben	--	71'000	--	-71'000	--
IN0342 - SZ Tellenmatt 3; Ersatz Spielturm	--	57'000	--	-57'000	--
Ausgaben	--	57'000	--	-57'000	--
IN0343 - SZ Turmatt; Ersatz Beleuchtung	--	280'000	--	-280'000	--
Ausgaben	--	280'000	--	-280'000	--
2192 - Informatiknetz Schule	407'000	234'500	--	-172'500	-42.38
IN0149 - Schulnetz Informatikmittel 2024	--	234'500	--	-234'500	--
Ausgaben	--	234'500	--	-234'500	--

Detail-Erläuterungen

2120 Primarstufe

Schulzentren: Ersatz Schulzimmermobiliar 2024 CHF 249'500
Gemäss Erhebung und Phasenplan wird das in die Jahre gekommene bestehende Schulzimmermobiliar in den nächsten Jahren laufend ersetzt.

2170 Schulliegenschaften

#Pestalozzi: Planungskredit CHF 1'820'000
Anhand des durchgeführten Wettbewerbes konnte ein Siegerprojekt ermittelt werden. Damit die Planungsarbeiten weiter vorangetrieben werden können, ist ein Planungskredit notwendig. Der Objektkredit wird den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung vorgelegt.

Turmatt: Pausenplatzgestaltung CHF 50'000
Aufgrund der im Jahr 2023 neuen und in Zusammenarbeit mit der Schulzentrumsleitung erstellten Rahmenbedingungen werden zur Umgestaltung des bestehenden Pausenplatzes Planungsarbeiten in Angriff genommen.

Tellenmatt: Zweiter Standort KITA CHF 100'000
Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wird ein zweiter Standort aufgebaut.

Tellenmatt 1: Ersatz Lift Bibliothek und Verwaltung CHF 80'000
Der Lift muss nach 30 Betriebsjahren ersetzt werden, da durch den Hersteller die Verfügbarkeit der Ersatzteile nicht mehr garantiert werden kann.

Tellenmatt T1: Nottreppenhaus CHF 52'000
Zur Sicherstellung der geforderten Sicherheitsmassnahmen bei Veranstaltungen im grossen Singsaal ist die Erstellung eines Nottreppenhauses seitlich des Gebäudes notwendig. Dafür sind 2024 Planungsarbeiten vorgesehen. Der Baukredit wird den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Tellenmatt 1: Beleuchtungsersatz CHF 356'000
Die eingebauten Fluoreszenz-Leuchten im Schulhaus Tellenmatt 1 werden seit Herbst 2023 nicht mehr produziert. Deshalb muss die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden.

Pestalozzi: Absturzsicherungen, Dachreparaturen CHF 71'000
Um Wartungsarbeiten vornehmen zu dürfen, müssen auf dem Dach der Turnhalle Absturzsicherungen angebracht werden. Diese können problemlos weggenommen und wieder aufgestellt werden. Die Dachreparatur ist auf dem Dach der Aula auszuführen.

Tellenmatt 1: Ersatz Spielturm CHF 57'000
Der bestehende Spielturm vor dem Schulhaus Tellenmatt 3 weist diverse Mängel auf. Der Spielturm wurde in den vergangenen Jahren einige Male repariert. Er hat nun seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.

Turmatt: Beleuchtungsersatz CHF 280'000
Die eingebauten Fluoreszenz-Leuchten im Schulhaus Turmatt werden seit Herbst 2023 nicht mehr produziert. Deshalb werden die Leuchten mit LED-Einsätzen umgerüstet.

2192 Informatiknetz Schule

Ersatz von Informatikmitteln Schule gemäss Phasenplan CHF 234'500
Weiterführende Ausrüstung aller Schulstufen im Zusammenhang mit den aktuellen Lehrplänen und kantonalen Vorgaben.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'245'000	2'046'000	--	801'000	64.34
Ausgaben	--	2'236'000	--	-2'236'000	--
Einnahmen	--	190'000	--	-190'000	--
31 - Kulturerbe	80'000	80'000	--	-80'000	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	80'000	80'000	--	-80'000	--
INO322 - Kapelle Mettenweg: Ersatz Fenster	--	80'000	--	-80'000	--
Ausgaben	--	80'000	--	-80'000	--
34 - Sport und Freizeit	1'165'000	1'966'000	--	801'000	68.76
3420 - Freizeit	330'000	361'000	--	31'000	9.39
INO354 - Spielplatz Klostermatte; Spielplatzgestaltung	--	31'000	--	-31'000	--
Ausgaben	--	31'000	--	-31'000	--
INO325 - Spielplatz Klostermatte; Neubau WC-Anlage	--	330'000	--	-330'000	--
Ausgaben	--	300'000	--	-361'000	--
3421 - Sportanlage Eichli	835'000	1'605'000	--	770'000	92.22
INO346 - Eichli; Anpassungen / Erneuerungen LA Anlagen	--	100'000	--	-100'000	--
Ausgaben	--	100'000	--	-100'000	--

INO344 - Eichli; Spindelmäher Ersatzbeschaffung	--	70'000	--	-70'000	--
Ausgaben	--	70'000	--	-70'000	--
INO345 - Eichli; Anschaffungen 2024	--	75'000	--	-75'000	--
Ausgaben	--	75'000	--	-75'000	--
INO298 - #Eichli; Projekt Eichlipark	--	1'360'000	--	-1'360'000	--
Ausgaben	--	1'550'000	--	-1'550'000	--
Einnahmen	--	190'000	--	-190'000	--

Detail-Erläuterungen

3120 Denkmalschutz und Heimatschutz

Kapelle Mettenweg: Ersatz Fenster CHF 80'000
Ersatz aller Fenster inkl. Rahmen und Restauration des Antikglases. (Übertrag aus dem Budget 2023.)

3420 Freizeit

Spielplatz Klostermatte CHF 31'000
Im Zusammenhang mit der Sanierung des Wasserreservoirs wird der Spielplatz Klostermatte neugestaltet. Im Sommer 2023 hat ein Mitwirkungsanlass stattgefunden und die Planungsarbeiten wurden aufgenommen. Die Planungen sollen im 2024 weitergeführt werden.

Spielplatz Klostermatte CHF 330'000
Neubau WC-Anlage gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022.

3421 Sportanlage Eichli

Leichtathletik-Anlagen CHF 100'000
Für die Vereinfachung des Trainingsbetriebs sind verschiedene Massnahmen geplant. Es soll ein Materialhaus erstellt werden, welches sich unmittelbar bei der 100-Meter-Bahn befindet. Zudem soll ein neuer Diskusring erstellt werden.

Spindelmäher Ersatzbeschaffung CHF 70'000
Der Spindelmäher ist am Ende seines Lebenszyklus und muss ersetzt werden.

Anschaffung Fitnessraum CHF 75'000
Die Sportgeräte im Fitnessraum sind am Ende ihres Lebenszyklus und müssen ersetzt werden.

#Projekt Eichlipark Zusatzkredit (brutto) CHF 420'000
Für das Eichli-Park-Projekt muss aufgrund diverser Preiserhöhungen ein Zusatzkredit beantragt werden. Der Zusatzkredit wird an der Herbst-Gemeindeversammlung beantragt.

Soziale Sicherheit

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	3'745'000	1'000'000	--	-2'745'000	-73.3
Ausgaben	--	1'000'000	--	-1'000'000	--
53 - Alter und Hinterlassene	3'745'000	1'000'000	--	-2'745'000	-73.3
5340 - Wohnhaus Mettenweg	3'745'000	1'000'000	--	-2'745'000	-73.3
IN0202 - #Projekt Centro	--	910'000	--	-910'000	--
Ausgaben	--	910'000	--	-910'000	--
IN0333 - Buochserstrasse 49; Ersatz Heizung	--	90'000	--	-90'000	--
Ausgaben	--	90'000	--	-90'000	--

Detail-Erläuterungen

5340 Wohnhaus Mettenweg

#Projekt Centro (Finanzvermögen) CHF 910'000
Kostenanteil 2024 für die Sanierung des Hauses Centro wird den Stimmberechtigten im Laufe von 2024 vorgelegt.

Buochserstrasse 49 (Finanzvermögen) CHF 90'000
Der Ersatz der bestehenden Heizung musste aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen ins Folgejahr 2024 verschoben werden.

Verkehr

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR	5'840'000	2'595'000	--	-3'245'000	-55.57
Ausgaben	--	2'595'000	--	-2'595'000	--
61 - Strassenverkehr	5'840'000	2'595'000	--	-3'245'000	-55.57
6150 - Gemeindestrassen	5'840'000	2'595'000	--	-3'245'000	-55.57
IN0061 - Eichli, Milchbrunnen, Kohlgraben und Spichermatt; Sanierung	--	770'000	--	-770'000	--
Ausgaben	--	770'000	--	-770'000	--
IN0063 - #Obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg); Sanierung Strasse	--	190'000	--	-190'000	--
Ausgaben	--	190'000	--	-190'000	--
IN0072 - Werkdienst, Geräteträger 2; Ersatzbeschaffung	--	420'000	--	-420'000	--
Ausgaben	--	420'000	--	-420'000	--
IN0078 - Eichli, Milchbrunnen, Kohlgraben und Spichermatt; Beleuchtung	--	300'000	--	-300'000	--
Ausgaben	--	300'000	--	-300'000	--
IN0150 - Strassenbeleuchtungsanlagen 2024	--	450'000	--	-450'000	--
Ausgaben	--	450'000	--	-450'000	--
IN0286 - A2-Überführung Eichli	--	130'000	--	-130'000	--

Ausgaben	--	130'000	--	-130'000	--
INO310 - #Obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg); Beleuchtung	--	25'000	--	-25'000	--
Ausgaben	--	25'000	--	-25'000	--
INO315 - Bereich Unterführung Länderpark; Aufwertung	--	80'000	--	-80'000	--
Ausgaben	--	80'000	--	-80'000	--
INO338 - Büntistrasse Nord	--	80'000	--	-80'000	--
Ausgaben	--	80'000	--	-80'000	--
INO348 - Parkplätze Gemeindegebiet; Sanierung und Umrüstung	--	150'000	--	-150'000	--
Ausgaben	--	150'000	--	-150'000	--

Detail-Erläuterungen

6150 Gemeindestrassen

Eichli, Milchbrunnenstrasse, Kohlgraben, Spichermatt CHF 770'000
Letzte Etappe der Sanierung der Verkehrsflächen gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021.

#Obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg) CHF 190'000
Kostenanteil 2024 für die Sanierung der Verkehrsflächen im Bereich der Knirigasse bis Engelburg. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ersatz des Geräteträgers für Werkdienst (Fahrzeug und Zubehör) CHF 420'000

Eichli, Milchbrunnenstrasse, Kohlgraben, Spichermatt CHF 300'000
Erneuerung der Beleuchtung gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021.

Strassenbeleuchtungsanlagen 2024 CHF 450'000
Weiterführung der Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlagen zu einer energieeffizienten Beleuchtung.

A2-Überführungen Eichli und Tottikon CHF 130'000
Planungsarbeiten für die Sanierung der bestehenden Autobahn-Überführungen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2023.

#Obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg): Beleuchtung CHF 25'000
Kostenanteil 2024 für die Erneuerung der Beleuchtung zusammen mit der Sanierung der Verkehrsflächen im Bereich der Knirigasse bis Engelburg. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bereich Unterführung Länderpark: Aufwertung CHF 80'000
Aufgrund der Aufhebung der beiden Bushaltestellen entlang der Stansstaderstrasse wird in diesem Bereich eine gestalterische Aufwertung geprüft.

Büntistrasse Nord CHF 80'000
Planungsarbeiten für die Erneuerung der Büntistrasse Nord.

Parkierungsreglement und Parkplätze CHF 150'000
Sanierung Parkplätze auf Gemeindegebiet inkl. Anschaffung Parkuhren sowie Umsetzung total-revidiertes Parkierungsreglement.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	3'190'000	2'185'000	--	-1'005'000	-31.50
Ausgaben	--	2'245'000	--	-2'245'000	--
Einnahmen	--	60'000	--	-60'000	--
72 - Abwasserbeseitigung	2'850'000	1'860'000	--	-990'000	-34.74
7200 - Abwasserbeseitigung	2'850'000	1'860'000	--	-990'000	-34.74
IN0061 - Eichli, Milchbrunnen, Kohlgraben und Spichermatt; Sanie- rung	--	1'230'000	--	-1'230'000	--
Ausgaben	--	1'230'000	--	-1'230'000	--
IN0339 - Aemättlihof, Paracelsus- weg, Gräbli Entflechtung		240'000		-240'000	
Ausgaben		240'000		-240'000	
IN0079 - #obere Knirigasse (Kniri- gasse 11 bis Engelburg); Entflech- tung		390'000		-390'000	
Ausgaben		390'000		-390'000	
74 - Verbauungen	320'000	120'000	--	-200'000	-62.50
7410 - Gewässerverbauungen	320'000	120'000	--	-200'000	-62.50
IN0356 - Revitalisierung Stämpbach		140'000		-140'000	
Ausgaben		140'000		-140'000	
Einnahmen	--	60'000	--	-60'000	--
IN0151 - #Gewässersystem A2-Kanal		40'000		-40'000	
Ausgaben		40'000		-40'000	
77 - Übriger Umweltschutz	20'000	205'000	--	185'000	925.00
7710 - Friedhof und Bestattung	20'000	205'000	--	185'000	925.00
IN0308 - Friedhof; Planung und Neugestaltung Grabfelder	--	120'000	--	-120'000	--
Ausgaben	--	120'000	--	-120'000	--
IN0336 - Friedhof; Arbeiten 2024 / Ersatz Lastenauf- zug		85'000		-85'000	
Ausgaben		85'000		-85'000	

Detail-Erläuterungen

7200 Abwasserbeseitigung *

Eichli, Milchbrunnenstrasse, Kohlgraben, Spichermatt CHF 1'230'000
Entflechtung des bestehenden Abwassersystems gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021.

Aemättlihof, Paracelsusweg, Gräbli CHF 240'000
Planungsarbeiten für die Sanierung der Entflechtung im Bereich Aemättlihof, Paracelsusweg und Gräbli.

#Obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg) CHF 390'000
Kostenanteil 2024 für Erneuerung der Siedlungsentwässerung und die Einführung des Trennsystems im Bereich der Knirigasse bis Engelburg. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt.

7410 Gewässerverbauungen

Revitalisierung Stämpbach CHF 140'000
Im Zuge der Erneuerungsarbeiten der Wasserversorgung im Bereich Klostermatt und der Umgestaltung des Spielplatz Klostermatt soll der Stämpbach in diesem Bachabschnitt revitalisiert werden. Bund und Kanton leisten einen Beitrag von rund CHF 60'000.

#A2-Kanal CHF 40'000
Planung zur Verbesserung der Abflusskapazität und Aufwertung Ökologie.

7710 Friedhof

Planung und Neugestaltung Grabfelder CHF 120'000
Planungs- und Ausführungsarbeiten für die Weiterentwicklung des Friedhofareals.

Arbeiten 2024 / Ersatz Lastenaufzug CHF 85'000
Ersatz des in die Jahre gekommenen Lastenaufzugs.

* Diese Positionen werden verursachergerecht verrechnet bzw. spezialfinanziert und belasten deshalb die allgemeine Steuerrechnung nicht.

Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, wird das Budget in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 für natürliche Personen für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stans zum Budget 2024

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 beurteilt sowie den Finanzplan 2024 bis 2028 der Gemeinde Stans eingesehen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die im Finanzplan aufgezeigten Ergebnisse und die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde erachten wir als kritisch. Der Gemeinderat ist gefordert, die geplanten Investitionen zu hinterfragen und zu priorisieren sowie den beeinflussbaren Aufwand zu überprüfen und zu senken.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 665'100 und Nettoinvestitionen von CHF 12'157'000 zu genehmigen.

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)
Marlis Bieri-Zumbühl
Thomas Lingg
Pirmin Marbacher
Philipp von Ah

Genehmigung Budget 2024 der Wasserversorgung Stans

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	1'603'800
Total Ertrag	CHF	1'523'700
Aufwandüberschuss	CHF	80'100

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	4'120'000
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionszunahme	CHF	4'120'000

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist mit CHF 80'100 einen tieferen Aufwandüberschuss aus als in den Vorjahren. Die Gebührenanpassung, welche im April 2022 in Kraft getreten ist, wirkt sich auch im Budget 2024 aus. Auf der anderen Seite ist mit höheren Ausgaben für die Weiterbildung des Personals zu rechnen.

Investitionsrechnung

Folgende Investitionen sind im Budget 2024 vorgesehen:

- Leitungserneuerung Eichli/Milchbrunnen/Spichermatt gemäss Beschluss Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 CHF 400'000
- Erneuerung Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt gemäss Beschluss Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022) CHF 3'300'000
- Leitungserneuerung Weidlistrasse 1. Etappe CHF 120'000
- Netzerweiterung Hansmatt CHF 80'000
- Unvorhergesehene Netzerweiterung CHF 20'000
- Unvorhergesehene Leitungs-erneuerung CHF 50'000
- Ersatzbeschaffung Kastenwagen CHF 90'000

Im Jahr 2024 erfolgen zudem Ausgaben zu Investitionen, die an der Urne vorgelegt werden. Solche Ausgaben werden im vorliegenden Budget aufgezeigt und sind mit einem Sperrvermerk (#) gekennzeichnet.

#Leitungserneuerung Knirigasse 11 bis Schützenmattweg 1 CHF 60'000
 Kostenanteil 2024 für die Leitungserneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Oberen Knirigasse. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Budget wird in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	1'729'806	1'589'900	1'591'400	1'500	0.09
Betrieblicher Ertrag	1'478'547	1'509'200	1'523'700	14'500	0.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-251'259	-80'700	-67'700	13'000	-16.10
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-12'400	-12'400	0.00
Operatives Ergebnis	-251'259	-80'700	-80'100	600	-0.74
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-251'259	-80'700	-80'100	600	--
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	1'461'699	4'430'000	4'120'000	-310'000	-6.99
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	1'461'699	4'430'000	4'120'000	-310'000	-6.99
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'541'909	25'500	33'600	-8'100	31.67
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	1'461'699	4'430'000	4'120'000	-310'000	-6.99
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	80'210	-4'404'500	-4'086'400	-318'100	-7.22
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0.00
Veränderung des Fonds «Geld»	80'210	-4'404'500	-4'086'400	-318'100	-7.22

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	1'729'806	1'589'900	1'591'400	1'500	0.09
30 - Personalaufwand	335'183	344'900	364'000	19'100	5.54
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	472'817	630'000	601'500	-28'500	-4.52
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'080	106'200	113'700	7'500	7.06
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	724'410	400'000	400'000	0	0.00
36 - Transferaufwand	101'314	108'800	112'200	3'400	3.13
37 - Durchlaufende Beiträge				0	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'478'546	1'509'200	1'523'700	14'500	-0.96
40 - Fiskalertrag				0	0.00
41 - Regalien und Konzessionen		500	500	0	0.00
42 - Entgelte	1'365'369	1'397'500	1'404'500	7'000	0.50
43 - Verschiedene Erträge	17'096	5'000	5'000	0	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	96'080	106'200	113'700	7'500	7.06
46 - Transferertrag				0	0.00
47 - Durchlaufende Beiträge				0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-251'259	-80'700	-67'700	-13'000	-16.11
34 - Finanzaufwand			12'400	12'400	0.00
44 - Finanzertrag				0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung			12'400	12'400	0.00
Operatives Ergebnis	-251'259	-80'700	-80'100	-600	-0.74
38 - Ausserordentlicher Aufwand				0	0.00
48 - Ausserordentlicher Ertrag				0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis				0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-251'259	-80'700	-80'100	-600	--

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-251'259	-80'700	-80'100	600	0.74
Aufwand	1'729'806	1'589'900	1'603'800	13'900	0.87
Ertrag	1'478'546	1'509'200	1'523'700	14'500	0.96
Gewinn (+) / Verlust (-)	-251'259	-80'700	-80'100	600	--

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-251'259	-80'700	-80'100	600	0.74
Aufwand	1'729'806	1'589'900	1'603'800	13'900	0.87
Ertrag	1'478'546	1'509'200	1'523'700	14'500	0.96
71 - Wasserversorgung	-251'259	-80'700	-80'100	600	0.74
7100 - Wasserversorgung	-251'259	-80'700	-80'100	600	0.74
Aufwand	1'729'806	1'589'900	1'603'800	13'900	0.87
Ertrag	1'478'546	1'509'200	1'523'700	14'500	0.96

Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	6.99
Ausgaben	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	6.99
Einnahmen	0	0	0	0	0.00
NETTOINVESTITIONEN	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	6.99
Total Ausgaben	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	6.99
Total Einnahmen	0	0	0	0	0.00

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	-34.58
Ausgaben	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	-32.78
Einnahmen	0	0	0	0	--
71 - Wasserversorgung	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	-34.58
7100 Wasserversorgung	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	-34.58
7100 Wasserversorgung	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	-32.78
Ausgaben	1'461'699	4'430'000	4'120'000	310'000	-32.78
Einnahmen	0	0	0	0	--

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 der Wasserversorgung Stans zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stans zum Budget 2024 der Wasserversorgung Stans

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Wasserversorgung Stans beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2024 der Wasserversorgung Stans zu genehmigen.

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)
 Marlis Bieri-Zumbühl
 Thomas Lingg
 Pirmin Marbacher
 Philipp von Ah

Konsolidiertes Budget

Gesamtübersicht Politische Gemeinde / Wasserversorgung konsolidiert

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	38'996'249	44'703'300	44'513'100	-190'200	-0.43
Betrieblicher Ertrag	41'686'987	42'151'000	40'760'300	1'390'700	-3.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'690'737	-2'552'300	-3'752'800	1'200'500	-47.04
Ergebnis aus Finanzierung	776'020	739'700	607'600	132'100	-17.86
Operatives Ergebnis	3'466'758	-1'812'600	-3'145'200	1'332'600	-73.52
Ausserordentliches Ergebnis	-3'710'000	1'731'900	2'400'000	-668'100	38.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-243'241	-80'700	-745'200	-664'500	--
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	19'808'431	21'264'100	17'417'000	-3'847'100	-18.09
Investitionseinnahmen	643'426	486'100	1'140'000	653'900	134.52
Nettoinvestitionen	19'165'005	20'778'000	16'277'000	-4'501'000	-21.66
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	11'578'734	7'144'600	3'813'100	3'331'500	46.63
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	19'165'005	20'778'000	16'277'000	-3'876'000	-19.23
Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	-7'586'271	-13'633'400	-12'463'900	1'169'500	8.57
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	7'402'657				0.00
Veränderung des Fonds «Geld»	-183'614	-13'633'400	-12'463'900	1'169'500	8.57

Gestufter Erfolgsausweis Politische Gemeinde / Wasserversorgung konsolidiert

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	38'996'249	44'703'300	44'513'100	-190'200	-0.43
30 - Personalaufwand	21'725'125	23'666'200	25'425'500	1'759'300	7.43
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'579'744	8'105'300	8'306'800	201'500	2.49
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'880'696	7'130'500	4'463'500	-2'667'000	-37.40
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	915'488	442'500	715'400	272'900	61.67
36 - Transferaufwand	4'840'188	5'308'800	5'551'900	243'100	4.58
37 - Durchlaufende Beiträge	55'006	50'000	50'000	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	41'686'987	42'151'000	40'760'300	-1'390'700	-3.30
40 - Fiskalertrag	27'207'698	24'081'700	24'318'400	236'700	0.98
41 - Regalien und Konzessionen	14'030	500	500	--	0.00
42 - Entgelte	7'398'901	8'128'300	9'882'800	1'754'500	21.59
43 - Verschiedene Erträge	20'274	26'000	39'600	13'600	52.31
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezial- finanzierungen	1'915'147	3'863'100	437'000	-3'426'100	-88.69
46 - Transferertrag	5'075'929	6'001'400	6'032'000	30'600	0.51
47 - Durchlaufende Beiträge	55'006	50'000	50'000	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'690'737	-2'552'300	-3'752'800	-1'200'500	-47.04
34 - Finanzaufwand	228'454	246'100	520'700	274'600	111.58
44 - Finanzertrag	1'004'475	985'800	1'128'300	142'500	14.46
Ergebnis aus Finanzierung	776'021	739'700	607'600	-132'100	-17.86
Operatives Ergebnis	3'466'758	-1'812'600	-3'145'200	-1'332'600	-73.52
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'710'000	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
Ausserordentliches Ergebnis	-3'710'000	1'731'900	2'400'000	668'100	38.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-243'241	-80'700	-745'200	-664'500	--

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VER- WALTUNG	-3'426'544	-3'749'900	-3'938'100	-188'200	-5.02
Aufwand	5'367'416	5'659'200	6'124'900	465'700	8.23
Ertrag	1'940'872	1'909'300	2'186'800	277'500	14.53
1 - ÖFFENTLICHE ORD- NUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-119'835	-88'400	-97'100	-8'700	-9.84
Aufwand	1'562'241	1'486'100	1'525'900	39'800	2.68
Ertrag	1'442'407	1'397'700	1'428'800	31'100	2.23
2 - BILDUNG	-14'900'821	-15'809'500	-16'441'500	-632'000	-4.00
Aufwand	18'824'426	20'109'400	20'687'100	577'700	2.87
Ertrag	3'923'605	4'299'900	4'245'600	-54'300	-1.26
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-1'476'609	-1'765'200	-1'716'600	48'600	2.75
Aufwand	1'800'238	2'113'600	2'083'100	-30'500	-1.44
Ertrag	323'630	348'400	366'500	18'100	5.20
4 - GESUNDHEIT	-337'551	-342'600	-362'100	-19'500	-5.69
Aufwand	337'551	342'600	362'100	19'500	5.69
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-981'864	-1'387'500	-1'483'500	-96'000	-6.92
Aufwand	3'517'544	6'046'700	7'653'600	1'606'900	26.57
Ertrag	2'535'680	4'659'200	6'170'100	1'510'900	32.43
6 - VERKEHR	-1'356'469	-1'438'700	-1'487'300	-48'600	-3.38
Aufwand	2'165'068	2'172'500	2'128'300	-44'200	-2.03
Ertrag	808'598	733'800	641'000	-92'800	-12.65
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-676'067	-666'400	-534'900	131'500	19.73
Aufwand	5'820'113	7'229'900	4'504'400	-2'725'500	-37.70
Ertrag	5'144'046	6'563'500	3'969'500	-2'594'000	-39.52
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36'672	-37'700	-37'700	0	0.00
Aufwand	91'678	87'700	87'700	0	0.00
Ertrag	55'006	50'000	50'000	0	0.00
9 - FINANZEN UND STEUERN	23'069'189	25'195'200	25'343'600	148'400	0.59
Aufwand	5'772'958	2'217'700	2'688'400	470'700	21.13
Ertrag	28'842'147	27'422'900	28'042'000	619'100	2.26
Gewinn (+) / Verlust (-)	-243'241	-80'700	-745'200	-664'500	--

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	369'974	375'000	391'000	16'000	4.26
Ausgaben	405'974	375'000	391'000	16'000	4.26
Einnahmen	36'000	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	186'935	150'900	590'000	439'100	290.99
Ausgaben	200'394	255'000	1'480'000	1'225'000	480.39
Einnahmen	13'459	104'100	890'000	785'900	754.95
2 - BILDUNG	1'620'274	1'802'100	3'350'000	1'547'900	85.89
Ausgaben	1'621'024	1'802'100	3'350'000	1'547'900	85.89
Einnahmen	750	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	692'085	1'245'000	2'046'000	801'000	64.38
Ausgaben	875'175	1'627'000	2'236'000	609'000	37.43
Einnahmen	183'090	382'000	190'000	-192'000	-50.26
5 - SOZIALE SICHERHEIT	10'337'229	3'745'000	1'000'000	-2'745'000	-73.29
Ausgaben	10'714'461	3'745'000	1'000'000	-2'745'000	-73.29
Einnahmen	377'232	--	--	--	--
6 - VERKEHR	3'006'656	5'840'000	2'595'000	-3'245'000	-55.56
Ausgaben	3'006'656	5'840'000	2'595'000	-3'245'000	-55.56
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'951'851	7'620'000	6'305'000	-1'315'000	-17.26
Ausgaben	2'984'746	7'620'000	6'365'000	-1'255'000	-16.47
Einnahmen	32'895	--	60'000	60'000	--
NETTOINVESTITIONEN	19'165'005	20'778'000	16'277'000	-4'501'000	-21.66
Total Ausgaben	19'808'431	21'264'100	17'417'000	-3'847'100	-18.09
Total Einnahmen	643'426	486'100	1'140'000	653'900	134.52

Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses 2024

Im Jahr 2024 ist insbesondere bei den juristischen Personen mit tieferen Steuererträgen zu rechnen, was zu einem budgetierten operativem Aufwandüberschuss von CHF 3'065'100 führt. Durch Auflösung von finanzpolitischen Reserven kann dieser auf CHF 665'100 gemindert werden. Dies entspricht in etwa dem Steuerzehntel, welcher aufgrund der im letzten Jahr beschlossenen Steuerreduktion entfällt. Trotzdem hält es der Gemeinderat für richtig, die Steuern nicht wieder zu erhöhen und den Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 2.35 Einheiten zu belassen. Auf einen zusätzlichen Rabatt wird aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses verzichtet.

Aktiven	2019	2020	2021	2022	2023	Antrag 2024
Steuerfuss	2.45	2.45	2.45	2.45	2.35	2.35
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.10	0.20	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	2.45	2.45	2.45	2.35	2.15	2.35

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss von 2.35 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission zur vorgeschlagenen Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates, den bisherigen Steuerfuss von 2.35 Einheiten für natürliche Personen zu belassen, zuzustimmen.

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)
 Marlis Bieri-Zumbühl
 Thomas Lingg
 Pirmin Marbacher
 Philipp von Ah

Totalrevision der Nutzungsplanung (Umsetzung Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1)

- a) **Beschlussfassung über Abänderungsanträge**
- b) **Beschlussfassung über Änderung der Zonenpläne Landschaft und Siedlung sowie des Bau- und Zonenreglements**

Öffentliche Aktenauflage

Seit dem 11. Oktober 2023 liegen bei der Gemeindeverwaltung sowie online unter stans.ch zur Einsichtnahme auf:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Bau- und Zonenreglement
- Stand der Erschliessung (zur Information)
- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (zur Information)

Ausgangslage

Am 1. Oktober 2018 ist das überarbeitete kantonale Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1) in Kraft getreten. Gemäss Art. 177 PBG haben die Gemeinden ihre Zonenpläne sowie ihre Bau- und Zonenreglemente bis am 1. Januar 2025 an die Bestimmungen des neuen Gesetzes anzupassen (Revision der Nutzungsplanung). Mit der vorliegenden Revision der Nutzungsplanung wird diese Bestimmung erfüllt.

Im Wesentlichen beinhaltet diese Revision die Ablösung der Ausnutzungsziffer durch die Überbauungsziffer. Die Überbauungsziffer wird in Unterniveaubauten, Hauptbauten und Nebenbauten aufgeteilt. Die Geschossigkeit wird durch die Gesamthöhe ersetzt. Die zonengemässe maximale Gesamthöhe ist massgeblich zur Bestimmung der Grenzabstände.

Ein-, Um- und Auszonungen sind nicht Bestandteil dieser Revision. Solche Zonenänderungen werden gemäss dem behördenverbindlichen Siedlungsleitbild Stans in einer späteren Teilrevision der Nutzungsplanung behandelt.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 11. Januar 2021 der Baudirektion Nidwalden die Revision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen kantonalen Ämtern und Fachstellen eine Vernehmlassung durch und verfasste mit Datum vom 1. Dezember 2021 ihren Vorprüfungsbericht. Aufgrund der darin enthaltenen Hinweise, Empfehlungen und Vorbehalte mussten die Unterlagen teilweise ergänzt und präzisiert werden. Am 14. Februar 2022 fand eine Besprechung zwischen Kanton und Gemeinde statt, um den effektiven Anpassungsbedarf zu konkretisieren. Daraufhin wurden die geänderten Dokumente am 17. Mai 2022 der Baudirektion erneut zur Prüfung zugestellt. Mit Stellungnahme vom 13. Juli 2022 hat die Baudirektion nach der Anpassung aufgrund der Vorprüfung die Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Information und Mitwirkung

Mit Beschluss vom 29. August 2022 hat der Gemeinderat die Revision der Nutzungsplanung Stans gutgeheissen und zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Gestützt darauf wurden die Unterlagen vom 7. September 2022 bis zum 7. Oktober 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und die Bevölkerung konnte während dieser Zeit schriftlich und begründet Anregungen oder Vorschläge an den Gemeinderat richten. Am 8. September 2022 fand zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung im Pestalozzi-Saal statt.

Innert der gesetzten Frist gingen gesamthaft 19 Mitwirkungen ein und die darin enthaltenen Anregungen oder Vorschläge wurden in gekürzter Form in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und gewürdigt. Aufgrund dessen erfolgte eine erneute Überarbeitung der Unterlagen zur Nutzungsplanungsrevision.

Öffentliche Auflage, Einwendungen

Die Revision der Nutzungsplanung wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2023 publiziert und die Unterlagen vom 15. Februar 2023 bis am 17. März 2023 öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzten Frist sind beim Gemeinderat fünf Einwendungen und zwei Hinweise eingegangen. Die Hinweise wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Alle Einwendungen konnten gütlich geregelt werden und wurden zurückgezogen.

Abänderungsanträge

Abänderungsanträge konnten gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.1) innert 10 Tagen nach der Amtsblattpublikation schriftlich und begründet beim Gemeinderat Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach, 6371 Stans, eingereicht werden. Die eingegangenen Abänderungsanträge werden der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. An der Gemeindeversammlung können zu diesem Geschäft keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden (Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1).

Weiteres Vorgehen und Inkraftsetzung

Nachdem die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung dem Bau- und Zonenreglement sowie den Zonenplänen Siedlung und Landschaft zugestimmt haben, wird das Reglement dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Revision der Nutzungsplanung mit der Änderung der Zonenpläne Landschaft und Siedlung sowie des Bau- und Zonenreglements zur Umsetzung des Planungs- und Baugesetzes zuzustimmen.

Die Zonenpläne Landschaft und Siedlung auf der folgenden Doppelseite können unter stans.ch, Totalrevision der Nutzungsplanung eingesehen werden.

z. H. Gemeindeversammlung vom 29.11.2023

- 1. Öffentliche Auflage vom 15.02.2023 bis 17.03.2023

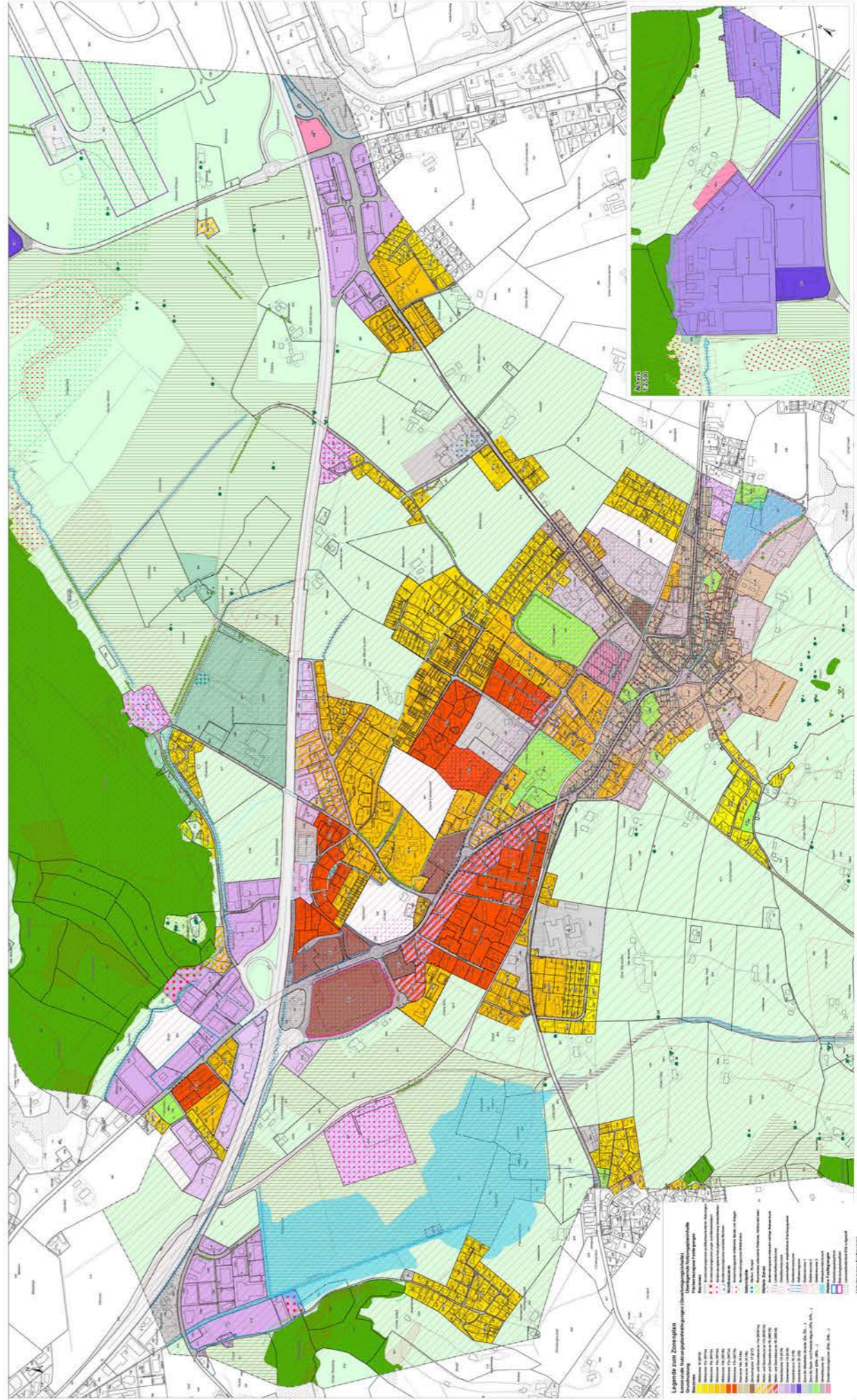
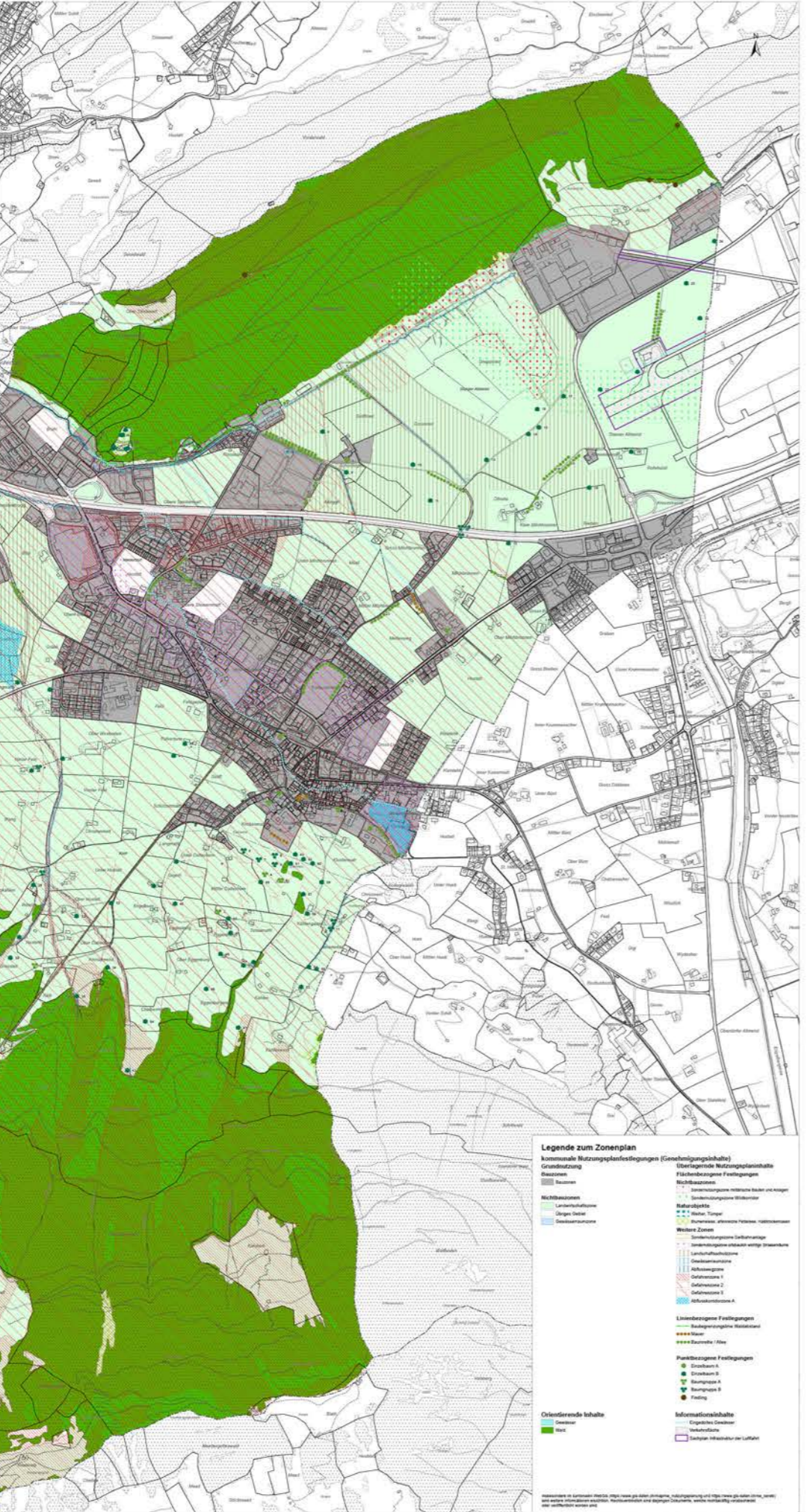
- 2. Durch die Gemeindeversammlung vom _____ beschlossen
Gemeindepräsident: _____
Gemeindepräsidentin: _____

- 3. Von Regierungsrat mit Beschluss Nr. _____ vom _____ genehmigt
Landammann: _____
Landrätin: _____

AM PLAN
AM-PLAN AG
Perlenstrasse 10
6374 Bümplitz

Planung: Ursula A. Amthürer 2.4370 Stans
Erstellungsjahr: 07. August 2023

Maßstab: 1:5'000



Zonenplan Landschaft
Gemeinde Stans
Gesamtrevision Nutzungsplanung

z. H. Gemeindeversammlung vom 29.11.2023

1. Öffentliche Auflage vom 15.02.2023 bis 17.03.2023

AM PLAN
AM-PLAN AG
Perlenstrasse 10
6374 Bümplitz

Planung: Ursula A. Amthürer 2.4370 Stans
Erstellungsjahr: 07. August 2023

Maßstab: 1:5'000

Reglement zur Planungs- und Baugesetzgebung (Bau- und Zonenreglement)

vom 29. November 2023¹

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung², in Ausführung von Art. 5 Abs. 3, Art. 16, 36 Abs. 1, 46 f., 48 ff., 103 ff., 177b des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)³,

beschliesst:

I. ZONENORDNUNG

A. Zoneneinteilung

Art. 1 Zonenplan

¹ Die Zoneneinteilung richtet sich nach dem Zonenplan.

Art. 2 Zonen

¹ Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

1. Bauzonen;
 2. Nichtbauzonen;
 3. Weitere Zonen.
- Art. 3 Bauzonen**
- ¹ Die Bauzonen umfassen:
1. Wohnzone (W);
 2. Kernzone (K);
 3. Zentrumszone (Z);
 4. Wohn- und Gewerbezone (WG);
 5. Gewerbezone (G);
 6. Industriezone (I);
 7. Zone für öffentliche Zwecke (Ö);

1

Bau- und Zonenreglement

B. Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Baulinien

Art. 6 Dachgestaltung

- ¹ Dächer und Dachaufbauten müssen ortstypisch gestaltet werden.
- ² Dächer bis 5° Neigung und mit einer Fläche von mehr als 25 m² sind mindestens im Umfang der anrechenbaren Gebäudefläche zu begrünen. Ausgenommen davon sind zeitlich befristete Bauten, begehbare Terrassen sowie Flächen für Anlagen der Energiegewinnung, sofern diese eine Begrünung ausschliessen.
- ³ Begehbare Terrassen dürfen bei Dächern von Haupt- und Nebengebäuden, die kleiner als 50 m² sind, 25 m² nicht überschreiten. Bei grösseren Dächern dürfen begehbare Terrassen maximal die Hälfte der anrechenbaren Gebäudefläche in Anspruch nehmen.

Art. 7 Umgebungsgestaltung

1. Allgemein

- ¹ Der verbindliche Umgebungsplan umfasst mindestens die Grundstruktur der Bepflanzung, Oberflächenbeschaffenheit, Aufenthaltsflächen und allfällige Stützbauwerke.
- ² Ebenfalls im verbindlichen Umgebungsplan sind Abstellplätze für Fahrräder und Fahrzeuge auszuweisen, sofern diese nicht im Innern des Gebäudes realisiert werden. Für die Anzahl und Lage der Abstellplätze sind die VSS-Normen in der jeweils gültigen Fassung massgebend, sofern die kantonale Gesetzgebung keine anderweitigen Bestimmungen enthält.
- ³ Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten sind Abstellplätze für Kehrgebäude zu schaffen, die für die Kehrichtabfuhr gut zugänglich sind und den Verkehr nicht beeinträchtigen.
- ⁴ Die Umgebungsgestaltung ist umzusetzen und in den Grundzügen dauerhaft zu erhalten.

Art. 8 2. Terraingestaltung, Mauern

- ¹ Stützmauern und freistehende Mauern sind mit naturbelassenen Materialien zu gestalten und ab einer Höhe von 1.8 m ist mindestens 20 % der sichtbaren Mauerfläche zu bepflanzen.

3

8. Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF);
9. Grünzone (GR);
10. Verkehrszone (V);
11. Sondernutzungszone Installationsplatz für Baustellen (SNa);
12. Sondernutzungszone Grüntutverwertungsanlage (SNb);
13. Sondernutzungszone Bahnhof (SNC);
14. Sondernutzungszone publikumsorientierte Nutzungen (überlagernd);
15. Sondernutzungszone Lager und Materialdepot (überlagernd);
16. Sondernutzungszone soziales Wohnen (überlagernd);
17. Sondernutzungszone Nutzungsbeschränkung Verkaufsfächen (überlagernd).

Art. 4 Nichtbauzonen

¹ Die Nichtbauzonen umfassen:

1. Landwirtschaftszone (LW);
2. Übriges Gebiet (ÜG);
3. Sondernutzungszone militärische Bauten und Anlagen (überlagernd);
4. Sondernutzungszone Wildkorridor (überlagernd);
5. Gewässerraumzone.

Art. 5 Weitere Zonen

¹ Die weiteren Zonen umfassen:

1. Schutzzonen
 - a) Landschaftsschutzzone (überlagernd);
 - b) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet (überlagernd);
 - c) Ortsbildschutzzone (überlagernd);
2. Gewässerraumzone (überlagernd);
3. Abflusswegzone (überlagernd);
4. Abflusskorridorzone (überlagernd);
5. Gefahrenzone (überlagernd);
6. Sondernutzungszone Seilbahnanlage (überlagernd);
7. Sondernutzungszone ortsbaulich wichtige Strassenräume (überlagernd).

2

Bau- und Zonenreglement

Art. 9 3. Bepflanzung

- ¹ Die Umgebung von Bauten muss Grünbereiche mit mehrheitlich einheimischen Bäumen, Sträuchern und Hecken aufweisen.
- ² Strassenräume und Räume zur Strasse hin sind hinsichtlich der Aufenthaltsqualität aufzuwerten und angemessen zu bepflanzen.
- ³ Übergänge ins Nichtbaugelände sind unter Beachtung der Eingliederung, Vernetzung und Ökologie zu bepflanzen.
- ⁴ Bäume ab einem Stammumfang von 65 cm (gemessen auf 1,00 m Höhe) dürfen innerhalb der Bauzone nur gefällt werden, wenn ein begründetes Gesuch beim Gemeinderat eingereicht worden ist und der Gemeinderat eine Bewilligung erteilt hat. Die Bewilligung wird nur im Falle von Sicherheitsgefährdung, Instabilität sowie bei sehr starker Beschädigung durch Schädlingsbefall oder Krankheit erteilt.

Art. 10 Materialisierung und Farbe

- ¹ Die Bauten und Anlagen gliedern sich hinsichtlich Materialisierung und Farbe ins lokale Ortsbild ein.

Art. 11 Baulinien

- ¹ Die Baulinien gemäss Art. 46 f. PBG³ und deren Wirkung sind im Zonenplan festgelegt; sie gehen den kantonalen öffentlich-rechtlichen Abstandsvorschriften vor.
- ² Baulinien werden als Baubegrenzungslinien gemäss Art. 47 Abs. 1 Ziff. 1 PBG³ oder als Pflichtbaulinien gemäss Art. 47 Abs. 1 Ziff. 3 PBG³ festgelegt.
- ³ Baubegrenzungslinien und Pflichtbaulinien werden für Bauten und Bauteile über dem massgebenden Terrain festgelegt.
- ⁴ Zusätzlich sind Baulinien zu beachten, die gestützt auf Sondernutzungspläne festgelegt wurden oder gemäss Spezialgesetzgebung bestehen.

4

C. Bauzonen**Art. 12 Wohnzonen (W)
1. Grundmasse**¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
W10	0.35	100	0.10 (28)	100	0.40	10	20			II
W11a	0.35	100	0.20 (57)	100	0.35	11	30			II
W11b	0.50	70	0.20 (40)	70	0.40	11				II
W14a	0.40	100	0.25 (62)	100	0.30	14	11			II
W14b	0.50	80	0.25 (50)	80	0.35	14	11			II
W17a	0.50	80	0.25 (50)	80	0.30	17	14			II
W17b	0.55	73	0.25 (45)	73	0.35	17	14			II

5

**Art. 17 Zentrumszone (Z)
1. Grundmasse**¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
Z17	0.80	100	0.40 (50)	100		17	14			III

Art. 18 2. Feste Grenzabstände

¹ In der Zentrumszone wird eine bauliche Verdichtung angestrebt; es gelten gegenüber Parzellen innerhalb der Zentrumszone feste Grenzabstände gemäss Art. 110 Abs. 4 PBG³ von 3 m.

7

Art. 13 2. Umgebungsgestaltung

¹ In den Wohnzonen W14a, W14b, W17a und W17b sind Spiel- und Ruheplätze zu erstellen und dauerhaft sicher zu stellen.

**Art. 14 Kernzone (K)
1. Grundmasse**¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Min. Anteil an Wohnen in %	Max. Anteil an Wohnen in %	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
K14a	0.90	100	0.15 (16)	100		20	14	14				III
K14b	0.80	100	0.50 (62)	100		20	14	14	11			III

Art. 15 2. Feste Grenzabstände

¹ In den Kernzonen wird eine bauliche Verdichtung angestrebt; in den gesamten Kernzonen gelten feste Grenzabstände gemäss Art. 110 Abs. 4 PBG³ von 3 m.

Art. 16 3. Reklame

¹ Fremdreklamen an Fassaden sowie freistehende Fremdreklamen sind in der Kernzone nicht erlaubt.

6

Art. 19 Grundmasse der Wohn- und Gewerbezone (WG)¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Min. Anteil an Wohnen in %	Max. Anteil an Wohnen in %	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
WG11a	0.20	100	0.15 (75)	100		25	40	11				III
WG11b	0.40	100	0.35 (87)	100		25	40	11				III
WG15	0.45	100	0.25 (55)	100		25	40	15	11			III
WG18	0.50	100	0.30 (60)	100		25	40	18	14			III

8

Art. 20 Industriezone (I) und Gewerbezone (G)
1. Grundmasse

¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrfachgeschossigkeit gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
G15	0.60	100	0.2 (33)	100	15	15				III
G18	0.70	100	0.2 (28)	100	18	15	15			III
I18	0.70	100	0.2 (28)	100	18	18				IV
I25	0.70	100	0.2 (28)	100	25	25				IV

Art. 21 2. Umgebungsgestaltung

¹ Alle betrieblich nicht benötigten Umgebungsflächen von Bauten und Anlagen sind mit einheimischer und standortgerechter Bepflanzung zu versehen oder, sofern keine andere Bepflanzung erfolgt, sind bei Bauten und Anlagen vertikale Begrünungsmassnahmen vorzusehen.

Art. 22 3. Materialisierung und Farbe

¹ Bauten und Anlagen dürfen hinsichtlich Materialisierung und Farbe nicht störend in Erscheinung treten.

Art. 23 Zone für öffentliche Zwecke (Ö)
1. Zulässige Nutzung

¹ Die zulässige Nutzung der einzelnen Zonen wird im Anhang 1 aufgeführt.

Art. 24 2. Grundmasse

¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrfachgeschossigkeit gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
Öa										II
Öb										II
Öc										II
Öd										III
Öe										II

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrfachgeschossigkeit gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
Öf										II
Ög										II
Öh										II
Öi										II
Öj										III
Ök										II
Öl										II
Öm										II
Ön										II
Öo										III
Öp										III
Öq										III

Art. 25 Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF)
1. Zulässige Nutzung

¹ Die zulässige Nutzung der einzelnen Zonen wird im Anhang 2 aufgeführt.

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrfachgeschossigkeit gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
Ör										III
Ös										III
Öt										II
Öu										II
Öv										III

Art. 26 2. Grundmasse

¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstannteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstannteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
SFa										III
SFb										III
SFc										III
SFd										III
SFe										III
SFf										III
SFg										III

Art. 27 Grünzone (GRZ)

¹ Die zulässige Nutzung der einzelnen Zonen wird im Anhang 3 aufgeführt.

13

² In der Sondernutzungszone Installationsplatz für Baustellen sind folgende Nutzungen zulässig:

1. Installationsplatz für Baustellen im Zusammenhang mit Strassen- und Wasserbau (Lagerung von Materialien, Mannschaftsbaracken und Maschinen);
2. Offene Lagerung und Aufbereitung von Baumaterialien;
3. Offene Lagerung von Baugeräten (bspw. Mulden usw.).

³ Die Nutzung kann an Private übertragen werden, wenn die Fläche nicht durch die öffentliche Hand beansprucht wird.

⁴ Der Betrieb von Brechanlagen ist nicht gestattet.

Art. 30 b) Gestaltung

¹ Die bestehenden Hecken sind zu erhalten, sachgerecht zu pflegen und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu ergänzen.

Art. 31 3. Sondernutzungszone Grüngutverwertungsanlage (SNb)

¹ In der Sondernutzungszone Grüngutverwertungsanlage sind nur Kompostieranlagen mit den dazugehörigen Infrastrukturen zulässig.

Art. 32 4. Sondernutzungszone Bahnhof (SNc)**a) Zulässige Nutzungen**

¹ In der Sondernutzungszone Bahnhof sind folgende Nutzungen mit den zugehörigen Infrastrukturen zulässig:

1. Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr;
2. Infrastrukturen für den Langsamverkehr;
3. nicht störende bis mässig störende Gewerbebetriebe;
4. Wohnungen;
5. weitere im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen.

Art. 33 b) Feste Grenzabstände

¹ In der Sondernutzungszone Bahnhof wird eine bauliche Verdichtung angestrebt; in der gesamten Sondernutzungszone Bahnhof gelten feste Grenzabstände gemäss Art. 110 Abs. 4 PBG³ von 3 m.

15

Art. 28 Sondernutzungszone (SN)**1. Allgemeine Bestimmungen****a) Grundmasse**

¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstannteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer (Mindestanteil an Hauptbauten in %)	Höchstannteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ³ ab einer Gebäudelänge/Gebäudebreite von Meter	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ⁴
SNa	0	0	0	0		0				III
SNb	0.60	100	0.50 (83)	100		11				III
SNC	0.90	100	0.50 (55)	100		25				III

Art. 29 2. Sondernutzungszone Installationsplatz für Baustellen (SNa)**a) Zulässige Nutzung**

¹ Die Sondernutzungszone Installationsplatz für Baustellen ist für offene Lager- und Installationsplätze der öffentlichen Hand vorgesehen.

14

Art. 34 5. Sondernutzungszone publikumsorientierte Nutzungen (überlagernd)

¹ In der Sondernutzungszone publikumsorientierte Nutzungen sind im Erdgeschoss nur publikumsorientierte Nutzungen zulässig.

Art. 35 6. Sondernutzungszone Lager und Materialdepot (überlagernd)

¹ In der Sondernutzungszone Lager und Materialdepot sind ausschliesslich offene Lager und Materialdepots bis zu einer Höhe von 4 m im Rahmen der Grundnutzung und unter Beachtung der weiteren überlagernden Zonen zulässig.

Art. 36 7. Sondernutzungszone soziales Wohnen (überlagernd)

¹ In der Sondernutzungszone soziales Wohnen sind zusätzlich zu den Nutzungen gemäss Grundnutzung auch Wohnformen für Personen mit geringem Einkommen zulässig.

² Die Vermietung von Wohnungen erfolgt zur Kostenmiete.

³ Die zonenkonformen Grundmasse dürfen nicht überschritten werden.

⁴ Im Rahmen von Baugesuchen für diese Nutzung ist ein Konzept vorzulegen, das die Vergabe der Wohnflächen an Haushalte mit niedrigem Einkommen sicherstellt.

Art. 37 8. Sondernutzungszone Nutzungsbeschränkung Verkaufsfächen (überlagernd)

¹ In der Sondernutzungszone Nutzungsbeschränkung Verkaufsfächen sind Verkaufsläden, die Waren für den täglichen und häufigen periodischen Gebrauch anbieten, nicht zulässig.

² Weitere Verkaufsfächen sind zugelassen, wenn:

1. Die Hauptnutzfläche für den Verkauf 300 m² pro Gebäude nicht überschreitet;
2. Die Hauptnutzfläche maximal 20 % der gesamten Hauptnutzfläche des Gebäudes in Anspruch nimmt; und
3. Die Verkaufsnutzung einen direkten Bezug zur Hauptnutzung des anässigen Gewerbebetriebes hat.

16

D. Nichtbauzonen**Art. 38 Sondernutzungszone militärische Bauten und Anlagen (überlagernd)**

¹ In der Sondernutzungszone militärische Bauten und Anlagen sind nur militärische Bauten und Anlagen gemäss Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (Militärische Plangenehmigungsverordnung, MPV)⁵ zulässig.

Art. 39 Sondernutzungszone Wildkorridor (überlagernd)

¹ Die Sondernutzungszone Wildkorridor bezweckt die Freihaltung der betroffenen Bereiche von Bauten und Anlagen, welche die freie Wanderung des Wildes einschränken.

² Beim Bau von Bauten und Anlagen innerhalb der Sondernutzungszone Wildkorridor ist im Baubewilligungsverfahren der Nachweis zu erbringen, dass der Zweck nach Abs. 1 eingehalten werden kann.

E. Weitere Zonen**Art. 40 Schutz zonen****1. Landschaftsschutzzone (überlagernd)****a) Schutzzweck**

¹ Die Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung der Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart.

Art. 41 b) Bau- und Nutzungsbeschränkungen

¹ Bauten, Anlagen sowie grössere Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen) sind verboten.

² Geringfügige Terrainveränderungen und landwirtschaftliche Fahrnisbauten, die der Bewirtschaftung dienen, dürfen durch ihre Stellung und Gestaltung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

³ Die landwirtschaftliche Nutzung ist gewährleistet.

Art. 42 2. Ortsbildschutzzone (überlagernd)

¹ Zusätzlich zu den kantonalen Bestimmungen zum Ortsbildschutz gilt folgendes.

17

⁴ Die Pflanzung von Strassenbäumen dient soweit möglich als räumliche Abgrenzung zum Strassenraum.

⁵ Die Gestaltungskommission berät den Gemeinderat bei der Beurteilung von Baugesuchen hinsichtlich ihrer ortsbaulichen und architektonischen Qualität.

II. MOBILFUNKANTENNEN**Art. 45 Vorverfahren**

¹ Für die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne ist folgendes Vorverfahren erforderlich:

1. Der Mobilfunkbetreiber teilt der Gemeinde mit, in welchem Umkreis der Bau einer Anlage beabsichtigt ist.
2. Der Mobilfunkbetreiber hat, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundsätze gemäss Art. 47 f einen Standortvorschlag vorzulegen.
3. Die Behörde prüft den Standort und kann alternative Standorte vorschlagen.
4. Das Prüfergebnis des Alternativstandortes und dessen Begründung ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.
5. Das Vorverfahren wird mit der Prüfung der Gemeinde gemäss Ziff. 3 oder, sofern ein Alternativstandort geprüft werden muss, mit der Mitteilung des Prüfergebnisses des Alternativstandortes gemäss Ziff. 4 abgeschlossen.

Art. 46 Einreichung Baugesuch

1. Der Betreiber kann das Baugesuch einreichen, wenn:
2. Das Vorverfahren abgeschlossen wurde; oder
- Die Gemeinde binnen dreier Monate nach Einleitung des Vorverfahrens keinen Alternativstandort vorgeschlagen hat.

Art. 47 Prioritätenordnung

¹ Für die Standortevaluation visuell wahrnehmbarer Antennenanlagen gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität):

1. Wenn ein landschaftlich gut eingepasster Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist, ist zu klären, ob dieser gegenüber einem Standort innerhalb der Bauzone wesentlich vorteilhafter ist. Falls der Standort ausserhalb der Bauzone wesentliche Vorteile aufweist, ist dieser weiterzuverfolgen.

19

² Bauten und Anlagen dürfen das Erscheinungsbild des Ortsbildes nicht beeinträchtigen. Eine zweckmässige Erneuerung des Ortsbildes des gewachsenen Ortskerns in seiner Eigenart ist zulässig.

³ Schutzwürdige Bauten, für das Ortsbild wichtige Baugruppen, Strassen- und Freiräume sowie deren identitätsstiftenden Gestaltungsmerkmale sind zu erhalten und sorgfältig weiter zu entwickeln.

⁴ Die Baubewilligungsbehörde kann für ortsbaulich wichtige oder quartierrelevante Projekte ein qualitätssteigerndes Konkurrenzverfahren oder Fachgutachten verlangen.

⁵ Für Gebäude mit einer Gesamthöhe über 17 m muss zwingend ein qualitätssteigerndes Verfahren durchgeführt und umgesetzt werden.

⁶ Fremdwerbungen sind entlang der Strassen nicht erlaubt.

⁷ In der Ortsbildschutzzone sind Terrassenhäuser nicht gestattet.

Art. 43**Sondernutzungs zonen****1. Sondernutzungszone Seilbahnanlage (überlagernd)**

¹ In der Sondernutzungszone Seilbahnanlage dürfen nur für die Seilbahn erforderliche, nach dem Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz, SebG)⁶ bewilligten technischen Einrichtungen und Anlagen erstellt und betrieben werden. Die notwendige umfassende Interessenabwägung findet im Plangenehmigungsverfahren nach Seilbahngesetz⁶ statt.

² Bauten und Anlagen sind sorgfältig in die Landschaft einzupassen.

³ Nicht mehr benötigte Seilbahnanlagen sind durch die Konzessionsnehmerin innert drei Jahren nach Betriebseinstellung landchaftsgerecht zurückzubauen. Vorbehalten bleiben strengere Vorgaben nach Seilbahngesetz⁶. Der Rückbau ist bewilligungspflichtig.

Art. 44 2. Sondernutzungszone ortsbaulich wichtige Strassenräume (überlagernd)

¹ Die Sondernutzungszone ortsbaulich wichtige Strassenräume umfasst die ortsbaulich prägende Ortsweiterung entlang den Einfallsachsen.

² Neu- und Umbauten sind so auszurichten, dass sie Bezug zum öffentlichen Strassenraum aufnehmen und diesen prägen.

³ Die publikumswirksamen Nutzungen im Erdgeschoss orientieren sich grundsätzlich zum Strassenraum hin.

18

2. Industrie-, Gewerbe- und Sondernutzungszone Grüngutverwertungsanlage: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die mehrheitlich eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.

3. Zonen für Sport- und Freizeitanlagen und Zonen für öffentliche Zwecke ohne Spital / Alters- / Pflege- / Wohnheim für beeinträchtigte Personen: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die mehrheitlich eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.

4. In den übrigen Bauzonen sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nur zulässig, wenn kein Standort in einem der Priorität 1, 2 oder 3 zugeordneten Gebiete möglich ist.

² Der Standort einer Antennenanlage in einem Gebiet untergeordneter Priorität ist nur dann zulässig, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. In jedem Fall ist eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Art. 48 Weitere Einschränkungen

¹ In Wohnzonen und in den Wohn- und Gewerbe zonen sind Antennenanlagen nur zulässig, wenn sie überdies einen funktionalen Bezug (die Antennenanlage hat von ihren Dimensionen und ihrer Leistungsfähigkeit her, der in den genannten Zonen üblichen Ausstattung zu entsprechen) zu diesen Zonen aufweisen. Sie sind insbesondere bezüglich Einsehbarkeit, Farbgestaltung und Kontrast zur baulichen und landschaftlichen Umgebung unauffällig zu gestalten.

² In den Kernzonen, in dem von SOS bezeichneten Schutzgebiet Erhaltungsziel A, in der Landschaftsschutzzone, im vom BLN-Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi überlagertem Gebiet, bei archäologischen Fundstellen gemäss kantonalem Grabungsinventar sowie in bzw. an Schutzobjekten (Kultur-, Naturobjekte usw.) und in der Regel in einem Abstandsbereich von 100 m zu den genannten Zonen, Gebieten und Objekten sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nicht zulässig.

20

³Anlagen sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung so zu gestalten, dass eine ruhige Gesamtwirkung entsteht. Anlagen auf Dächern und freistehende Anlagen sind nur zulässig, wenn sich eine ästhetisch und architektonisch gute Lösung ergibt.

III. ORGANISATION

Art. 49 Bau- und Planungskommission

1. Wahl

¹ Der Gemeinderat wählt eine Bau- und Planungskommission mit 5 Mitgliedern.

² Die Baukommission ist unter Vorbehalt von Art. 50 für die Beratung des Gemeinderates zuständig.

³ Sie konstituiert sich selbst.

Art. 50 2. Zuständigkeiten in einfachen Baubewilligungsverfahren

¹ Die Bau- und Planungskommission ist in einfachen Baubewilligungsverfahren gemäss Art. 154 PBG³ für alle Aufgaben zuständig, die im Planungs- und Baugesetz dem Gemeinderat zugewiesen sind.

Art. 51 Gestaltungskommission

¹ Der Gemeinderat wählt eine Gestaltungskommission mit 3 fachkundigen Mitgliedern.

² Sie konstituiert sich selbst.

³ Die Gestaltungskommission ist zuständig für die Beurteilung:

1. der Eigenschaften gemäss Art. 41 Abs. 2 im Rahmen von Baugesuchen in der Sondernutzungszone ortsbaulich wichtige Strassenräume;
2. von gestalterischen Aspekten im Rahmen von Baugesuchen bei Bauinventarobjekten mit Status schutzwürdig B und C.

21

Art. 56 d) Baumreihen / Alleen

¹ Die Bäume der Baumreihen / Alleen gemäss Zonenplan und Anhang 4 sind bis zum natürlichen Abgang stehen zu lassen; es ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Art. 57 e) Bruchsteinmauern / Trockensteinmauern

¹ Die Bruchsteinmauern / Trockensteinmauern gemäss Zonenplan und Anhang 4 sind durch regelmässige Instandstellung von lockeren Steinen zu erhalten.

² Aufkommende Gehölze sind selektiv auszulichten oder auf den Stock zu setzen.

³ Die Mauern dürfen nicht komplett beschattet werden.

Art. 58 f) Blumenwiesen / artenreiche Fettwiesen / Halbtrockenrasen

¹ Die Blumenwiesen / artenreichen Fettwiesen / Halbtrockenrasen gemäss Zonenplan und Anhang 4 sind ungeschmälert zu erhalten und als Heuwiesen oder Magenweide extensiv zu nutzen.

Art. 59 g) Weiher / Tümpel

¹ Beim Weiher / Tümpel beim Sportplatz Eichli wird der Unterhalt durch einen vom Gemeinderat bewilligten Pflegeplan geregelt.

Art. 60 h) Findling

¹ Die Findlinge gemäss Zonenplan und Anhang 4 sind in ihrem Umfang und in ihrer Lage ungeschmälert zu erhalten.

V. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 61 Übergangsbestimmungen

¹ In Verfahren, die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängig sind, ist das bisherige Recht anwendbar.

Art. 62 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Das Bau- und Zonenreglement vom 14. Juni 2005 wird aufgehoben.

23

IV. UNTERSCHUTZSTELLUNG VON NATUROBJEKTEN

Art. 52 Geschützte Naturobjekte

1. Grundsatz

¹ Die kommunal geschützten Naturobjekte werden gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2a NSchG⁷ durch dieses Reglement unter Schutz gestellt und sind im Zonenplan abgebildet sowie im Anhang 4 aufgeführt.

² Der Schutz betrifft folgende Naturobjekte:

1. Einzelbäume und Baumgruppen A;
2. Einzelbäume und Baumgruppen B;
3. Baumreihen / Alleeen;
4. Bruchsteinmauern / Trockensteinmauern;
5. Blumenwiesen / artenreiche Fettwiesen / Halbtrockenrasen;
6. Findlinge.

³ Unterschutzstellungen gestützt auf andere Schutzmassnahmen gemäss Art. 11 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetz, NSchG)⁷ bleiben vorbehalten.

Art. 53 2. Schutz

a) Allgemein

¹ Die Naturobjekte sind in ihrer Ausdehnung und Artenvielfalt zu erhalten.

² Alle Eingriffe, die eine längerfristige oder dauernde Beeinträchtigung der Naturobjekte zur Folge hätten, sind zu unterlassen.

Art. 54 b) Einzelbäume und Baumgruppen A

¹ Die Einzelbäume und Baumgruppen A gemäss Zonenplan und Anhang 4 sind bis zum natürlichen Abgang stehen zu lassen; es ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Art. 55 c) Einzelbäume und Baumgruppen B

¹ Die Einzelbäume und Baumgruppen B gemäss Zonenplan und Anhang 4 können in dessen Ausdehnung verringert werden, wenn dadurch die Landschaft nicht beeinträchtigt wird.

² Der Gemeinderat entscheidet über die Verringerung.

³ Die Bewilligungsvoraussetzungen richten sich nach Art. 25 NSchG⁷. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

22

Art. 63 Inkrafttreten

¹ Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 29. November 2023 Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Gemeindepräsident
Lukas Arnold

Gemeindeschreiberin
Bernadette Würsch

¹ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 29. November 2023; mit Beschluss Nr. ... vom Regierungsrat genehmigt am ...; am ... in Kraft getreten

² NG 111

³ NG 611.1

⁴ SR 814.41

⁵ SR 510.51

⁶ SR 743.01

⁷ NG 331.1

24

ANHANG 1**Zone für öffentliche Zwecke (Ö) gemäss Art. 23 f**

Zone	Zulässige Nutzung
Öa	Personalhaus Kantonsspital und medizinische Dienstleistungen
Öb	Kantonsspital, Kulturgüterschutz, Asyl- und Flüchtlingszentrum
Öc	Alters- und Pflegeheim und Alterswohnen
Öd	öffentliche Parkierung
Öe	Primarschule und Kindergarten
Öf	Friedhof
Ög	Mittelschule und öffentliche Parkierung
Öh	Primarschule, Kindergarten, Eventlokal und Jugendzentrum
Öi	Orientierungsschule und Werkschule
Öj	kantonale Verwaltung und öffentliche Parkierung
Ök	Kantonale Verwaltung, kantonale Berufs- und Sonderschule, heilpädagogische Werkstätte und öffentliche Parkierung
Öl	Primarschule, Kindergarten, Mehrzweckhalle und öffentliche Parkierung
Öm	Gemeinnütziges Wohnen, betreutes Wohnen und Arbeiten mit den dazugehörigen Infrastrukturen, Pflegewohnhäuser für Menschen mit Beeinträchtigungen, Kapelle
Ön	Kantonale Verwaltung, Blaulichtorganisationen, Justiz, Strafvollzug, Verkehrssicherheitszentrum, Strasseninspektorat mit Werkhof sowie öffentliche Parkierung
Öo	Stützpunkt Feuerwehr
Öp	Abwasserbauwerk
Öq	Abwasserreinigungsanlage
Ör	Wasserpumpwerk

25

ANHANG 2**Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF) gemäss Art. 25 f**

Zone	Zulässige Nutzung
SFa	Vereinslokal
SFb	Reitübungsplatz
SFc	Familiengärten
SFd	Hundesportplatz
SFe	Lager für Vereine
SFf	Sportanlagen
SFg	Schiesstand 50 m, Vereinslokal und Festlokal

27

Zone	Zulässige Nutzung
Ös	Trafostation
Öt	Mehrzweckgebäude
Öu	Evangelisch-reformierte Kirche und Pfarrhaus
Öv	Gemeindeverwaltung

26

ANHANG 3**Grünzone (GR) gemäss Art. 27 f**

Zone	Zulässige Nutzung
GRa	Parkanlage
GRb	Parkanlage, Spielplatz, Gastronomiebetrieb und Kulturhaus
GRc	Historisches Gebäude und Gartenanlage
GRd	Parkanlage und Spielplatz
GRe	Museum und Parkanlage
GRf	Parkanlage
GRg	Historisches Gebäude, Landwirtschaftsbetrieb, Wiese und Gartenanlage
GRh	Wiese, Richtstätte und Kapelle
GRI	Kapelle und Spielwiese
GRj	Wiese

28

ANHANG 4**Geschützte Naturobjekte gemäss Art. 52 ff****Einzelbäume A**

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1	11	Stattlicher und markanter Nussbaum von 1 Meter Durchmesser.
2	Ohne Objektblatt	Markanter Mammutbaum

Baumgruppen A

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1	57	Drei in einer Reihe stehende Bergahorne mit stattlicher Wuchsform sowie typischem Moos- und Flechtenbewuchs.
2	58	Zwei landschaftlich markant in Erscheinung tretende, mächtige Bergahorne.
3	53	Drei landschaftlich markant in Erscheinung tretende, mächtige Sommerlinden.
4	51	Ausgedehnte, lockere Baumgruppe, welche hauptsächlich aus Eschen mit Durchmesser von 40 cm – 70 cm besteht.
5	50	Landschaftlich recht markante Baumgruppe am Steilbord oberhalb einer gefassten Quelle.

29

Baumgruppen B

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1-11	-	Ohne Objektblatt

Baumreihen / Alleeen

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1	-	Ohne Objektblatt
2	22	Vier markante, grosse und relativ alte Stiel-Eichen (lat. Quercus robur).
3	-	Ohne Objektblatt
4	-	Ohne Objektblatt
5	-	Ohne Objektblatt
6	-	Ohne Objektblatt
7	-	Ohne Objektblatt
8	-	Ohne Objektblatt
9	-	Ohne Objektblatt
10	16	Allee von Nussbäumen entlang der Strasse
11	16	Allee von Nussbäumen entlang der Strasse
12	-	Ohne Objektblatt
13	-	Ohne Objektblatt
14	13	Nussbaum - Baumreihe entlang dem Förlibach (9 rel. alte Exemplare und ein junger Baum) und dem Bürgenberggraben (25 alte und junge Exemplare)

31

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
6	12	18 Linden (verschiedene Arten und Unterarten) mit Durchmessern bis zu 80 cm vorhanden.
7	26	Zwei markante, alte Winter-Linden (lat. Tilia cordata) in gutem Zustand.
8	33	Markante Baumgruppe aus 9 Nadel- und 6 Laubbäumen.
9	40	Markante Baumgruppe mit teilweise sehr alten Bäumen (2 Linden mit Durchmesser 80 und 100 cm, 8 Ross-Kastanien), einigen Gebäuschen und Trockenmauern.
10	41	Markante Baumgruppe mit alten Nadelbäumen (Thuja, Scheinzypresse und Eiben mit Durchmessern bis 120 cm) sowie mit einigen jungen Laubbäumen.
11	45	Markante Baumgruppe mit zwei Blutbuchen (Durchmesser 70 cm), die mit Moosen und Flechten bewachsen sind.
12	48	Baumgruppe mit zwei markanten Buchen mit Durchmessern von 70 und 100 cm

Einzelbäume B

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1-64	-	Ohne Objektblatt

30

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
15	13	Baumreihe aus Pappeln und Nussbäume entlang dem Förlibach (9 rel. alte Exemplare und ein junger Baum) und dem Bürgenberggraben (25 alte und junge Exemplare)
16	-	Ohne Objektblatt
17	-	Ohne Objektblatt
18	10	Reste der ehemaligen Nussbaum-Allee von Stans Dorf zur Allmend
19	10	Reste der ehemaligen Nussbaum-Allee von Stans Dorf zur Allmend
20	9	Allee bestehend aus sieben stattlichen Nussbäumen (Durchmesser von 55 cm bis 75 cm)
21	9	Allee bestehend aus sieben stattlichen Nussbäumen (Durchmesser von 55 cm bis 75 cm)
22	25	Drei in der Landschaft markant in Erscheinung tretende Nussbäume in einer Reihe
23	28	Landschaftlich markant in Erscheinung tretende Baumreihe, bestehend aus sechs alten Nussbäumen.
24	30	Markante Baumreihe entlang der Tottikonstrasse mit vier alten Nussbäumen als Überbleibsel einer alten Baumreihe von Stans Dorf nach der Allmend. Die Lücken wurden mit jungen Nussbäumen bepflanzt.
25	-	Ohne Objektblatt
26	-	Ohne Objektblatt

32

Bruchsteinmauern / Trockensteinmauern

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1	42	Unverfugte, aus Natursteinen aufgebaute Stützmauer (80 m lang, 1,5 m hoch) an der Grenze zum steilen Hang
2	27	Unverfugte, aus Natursteinen aufgebaute, doppelte Stützmauer (100 m lang, 1 bzw. 0,5 m hoch) entlang dem Weidlibach mit artenreicher Mauerfugenvegetation
3	44	Lange und im unteren Teil hohe, verputzte, jedoch wenig verfugte Stützmauer mit charakteristischer und artenreicher Mauerfugenvegetation

Blumenwiesen / artenreiche Fettwiesen / Halbtrockenrasen

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1	64	Naturraum, der von Grünerlnengebüsch, Zwergstrauchheiden, Felsen und Schuttfliuren, sowie von extrem steilen Waldstandorten geprägt ist
2	65	Lawinenzug, der früher als Wildheuplangge (hier vereinfacht dem Objekttyp Blumenwiese zugeordnet) genutzt worden ist.
3	63	Arten- und strukturreicher Halbtrockenrasen am Waldrand

33

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
3	7	Grosser Findling am Waldrand. Relativ stark mit Efeu und mit säurezeigenden Moosen bewachsen.
4	2	Mächtiger Granitfindling, der von säurezeigenden Moosen bewachsen wird

35

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
4	18	Artenreiche Blumenwiese, die an den steileren Stellen in Halbtrockenrasen und an flachen Stellen in Fettwiese übergeht.
5	3	Artenreichen Halbtrockenrasen und Blumenwiesen am Waldrand, Fettwiesen und Ruderafluren in der ebenen Fläche und naturnaher Ufervegetation am Bachlauf.
6	3	Artenreichen Halbtrockenrasen und Blumenwiesen am Waldrand, Fettwiesen und Ruderafluren in der ebenen Fläche und naturnaher Ufervegetation am Bachlauf.
7	3	Artenreichen Halbtrockenrasen und Blumenwiesen am Waldrand, Fettwiesen und Ruderafluren in der ebenen Fläche und naturnaher Ufervegetation am Bachlauf.

Findlinge

Nr. Zonenplan	Nr. Naturschutzinventar	Beschreibung
1	6	Grosser Findling (3 m x 3 m x 1,5 m) im Wald unmittelbar oberhalb des Wanderweges
2	8	Mächtiger Findling am Waldrand, der mit diversen säurezeigenden Moosen und Flechten bewachsen ist.

34

Teilrevision Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans (Anhang)

Ausgangslage

Seit 2004 bietet die Schule Stans die schulergänzende Kindertagesbetreuung (Kita) an, sechs Jahre als Pilotbetrieb und seither als festen Bestandteil des Schulangebotes. Dieses erfreut sich grosser Beliebtheit: Die Auslastung der Betreuungseinheiten nimmt kontinuierlich zu und übersteigt seit einigen Jahren regelmässig die Kapazitätsgrenzen.

Es hat sich gezeigt, dass das bestehende Angebot an Betreuungseinheiten (Mittag, Nachmittag, ganzer Tag) zu stark limitiert ist. Die Nachfrage nach einer Frühmorgenbetreuung nimmt stetig zu. Diese entspricht einem Bedürfnis vieler berufstätiger Erziehungsberechtigten, deren Arbeitstag meistens vor 08.00 Uhr beginnt. Das Fehlen einer täglichen Morgenbetreuung wird zunehmend zu einem Standortnachteil.

Betreuungsmodule und -einheiten

Was im bestehenden Reglement (Anhang) als Betreuungseinheit (BEH) bezeichnet worden ist, wird neu Modul heissen. Die gesamte Betreuungszeit soll in fünf flexibel und individuell buchbare Module unterteilt werden, so dass besser auf die Betreuungsbedürfnisse eingegangen werden kann.

Morgenbetreuung früh

06.45 – 08.00 Uhr (1 BEH inkl. Frühstück)

Morgenbetreuung

08.00 – 12.00 Uhr (2 BEH)

Mittagsbetreuung

12.00 – 13.30 Uhr (2 BEH inkl. Mittagessen)

Nachmittagsbetreuung früh

13.30 – 15.00 Uhr (1 BEH)

Nachmittagsbetreuung spät

15.00 – 18.00 Uhr (2 BEH)

Die Mahlzeiten sind bei Buchung der Frühmorgen- und der Mittagsbetreuung automatisch eingeschlossen.

Jedes Modul wird einer fixen Anzahl Betreuungseinheiten zugewiesen, wobei eine Einheit eine Betreuungsdauer von rund 90 Minuten umfasst. Pro Betreuungseinheit ist ein Volltarif mit CHF 16 veranschlagt. Der Volltarif kommt ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 150'001 zur Anwendung. Die sechs einkommensabhängigen Tarifstufen des bisherigen Systems werden beibehalten.

Tarifordnung

Die Anpassung der Module und Einheiten zieht auch eine Anpassung der Tarifgestaltung nach sich.

Steuerbares Einkommen inkl. 5% des steuerbaren Vermögens in CHF	Tarifstufe	Tarif pro Einheit in CHF
0 bis 40'000	A	4
40'001 bis 65'000	B	6
65'001 bis 85'000	C	9
85'001 bis 100'000	D	11
100'001 bis 150'000	E	13
ab 150'001	F	16

Berechnungsbeispiele:

- 1) Ein Kleinkindergarten-Kind hat am Dienstagnachmittag Unterricht und nutzt so 7 Betreuungseinheiten: 3 Einheiten am Morgen, 2 Einheiten am Mittag, 2 Einheiten am Nachmittag. Das kostet je nach steuerbarem Einkommen der Eltern zwischen CHF 28 und CHF 112 pro Tag.
- 2) Ein anderes Kind hat am Montag von 08.15 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.05 Uhr Schule. Es nutzt die Morgenbetreuung früh, die Mittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung spät, insgesamt also 5 Einheiten, was je nach steuerbarem Einkommen zwischen CHF 20 und CHF 80 kostet.
- 3) Ein weiteres Kind hat bereits ab 07.30 Uhr Unterricht und besucht nach der Schule, welche bis 15.55 Uhr dauert, die Musikschule. Somit nimmt dieses Kind lediglich die Mittagsbetreuung in Anspruch, welche 2 Einheiten umfasst und pro Tag je nach steuerbarem Einkommen zwischen CHF 8 und CHF 32 kostet.

Tarifvergleich (bisher/neu) anhand von zwei Beispielen:

Beispiel 1:

Kind nimmt Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung spät in Anspruch (bisher 2 Einheiten, neu 4 Einheiten)

Beispiel 2:

Kind nimmt Mittagsbetreuung und ganze Nachmittagsbetreuung in Anspruch (bisher 2 Einheiten, neu 5 Einheiten)

Tarifstufe	Beispiel 1		Beispiel 2	
	Tarif alt	Tarif neu	Tarif alt	Tarif neu
A	CHF 20	CHF 16	CHF 20	CHF 20
B	CHF 28	CHF 24	CHF 28	CHF 30
C	CHF 44	CHF 36	CHF 44	CHF 45
D	CHF 54	CHF 44	CHF 54	CHF 55
E	CHF 64	CHF 52	CHF 64	CHF 65
F	CHF 70	CHF 64	CHF 70	CHF 80

Weiteres Vorgehen

Mit diesen Anpassungen erfüllt die Kita Schule Stans die Bedingungen, die an eine zeitgemässe schulergänzende Kinderbetreuung gestellt werden. Mit der Flexibilisierung der Betreuungsmodule kann den Bedürfnissen der berufstätigen Erziehungsberechtigten besser entsprochen werden, was zielgenau der Stossrichtung des Zukunftsbildes 2030 der Gemeinde Stans entspricht.

Nach der Revision des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes wird die Gemeinde Stans auch das Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans einer Totalrevision unterziehen. Diese vorhergehende Anpassung des Anhangs ist jedoch für ein flexibles und attraktives Angebot wichtig.

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung wird das Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Es soll auf den 1. August 2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans (Anhang) zuzustimmen.

Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans

Änderung vom 29. November 2023¹

Die Stimmberechtigten von Stans,

gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz; GemG) vom 28. April 1974² und in Ausführung von Art. 50 und 51 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG) vom 17. April 2002³,

beschliessen:

I.

Der Anhang des Reglements über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans vom 25. November 2009 wird wie folgt geändert:

Betreuungsmodule

Folgende Betreuungsmodule werden angeboten:

Morgenbetreuung früh	06.45 – 08.00 Uhr
Morgenbetreuung	08.00 – 12.00 Uhr
Mittagsbetreuung	12.00 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung früh	13.30 – 15.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung spät	15.00 – 18.00 Uhr

1

II.

Diese Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2024 in Kraft.

Stans, 29. November 2023

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Gemeindepräsident
Lukas Arnold

Gemeindeschreiberin
Bernadette Würsch

¹ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 29. November 2023, mit Beschluss Nr.

² ... vom Regierungsrat genehmigt am ...; am 1. August 2024 in Kraft getreten

³ NG 312.1

Betreuungseinheiten

Eine Betreuungseinheit umfasst eine Betreuungsdauer von 90 Minuten. Es ergeben sich folgende Anzahl Einheiten je Modul:

Morgenbetreuung früh	1 Einheit inkl. kleines Frühstück
Morgenbetreuung	2 Einheiten
Mittagsbetreuung	2 Einheiten inkl. Mittagessen
Nachmittagsbetreuung früh	1 Einheit
Nachmittagsbetreuung spät	2 Einheiten

Tarifordnung

Steuerbares Einkommen inkl. 5 % des steuerbaren Vermögens in CHF	Tarifstufe	Tarif pro Einheit in CHF
0 bis 40'000	A	4
40'001 bis 65'000	B	6
65'001 bis 85'000	C	9
85'001 bis 100'000	D	11
100'001 bis 150'000	E	13
ab 150'001	F	16

Familienermässigung

Besuchen zwei Kinder einer Familie die schulergänzende Betreuung, wird für die Tarifstufen C, D, E und F eine Ermässigung von 20 % in Abzug gebracht und für jedes weitere Kind eine Ermässigung von 50 %.

2

Planungskredit von brutto CHF 1'820'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Schulzentrums Pestalozzi

Ausgangslage

Das Schulhaus Pestalozzi (Hauptbau) wurde 1970 zusammen mit dem Turnhallentrakt mit Hallenbad, dem Foyer zum heutigen Pestalozzisaal sowie der Hauswartwohnung erbaut. 1985 wurden der sogenannte Anbau zum Schulhaushaupttrakt, der eigentliche Pestalozzisaal sowie der Singsaal realisiert. Im Jahr 2001 wurden die Fassaden des Schulhaustraktes (Hauptbau und Anbau) teilerneuert. Das Hallenbad wurde 2018 gesamt saniert und im Jahr 2022 die beiden Turnhallen innen instand gestellt.

Das Schulhaus Pestalozzi entspricht heutigen pädagogischen, bautechnischen und ökologischen Anforderungen nicht mehr. Die Gebäudehülle des Turnhallentraktes bedarf einer wärmetechnischen Sanierung und die Umgebung mit Sportanlage ist sanierungsbedürftig. Die Tragstruktur der Bauten wurde von Ingenieuren hingegen als gut beurteilt. Der Gemeinderat hat sich aus diesen Gründen für eine Sanierung sowie für eine Aufstockung des Schulhauses entschieden.

Anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 informierte der Gemeinderat eingehend über das angedachte Bauvorhaben, die zu erwartenden Kosten sowie über das weitere Vorgehen. Die Gemeindeversammlung stimmte dem Kredit für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes für die Sanierung des Schulzentrums Pestalozzi zu.

Projektwettbewerb

Am 11. Januar 2023 wurde der Projektwettbewerb Sanierung Schulzentrum Pestalozzi offen ausgeschrieben. Insgesamt wurden sieben Projekte von Teams, bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten, eingereicht. Fachexperten und Spezialisten unterzogen die eingereichten Projekte einer Vorprüfung. Das Preisgericht entschied auf deren Grundlage, alle Projekte zur Jurierung zuzulassen.

Nach dem 1. Jurytag verblieben die drei Projekte MIKADO, Pannonica und UP! im Auswahlverfahren. Diese wurden auf den 2. Jurytag hin einer vertieften Vorprüfung unterzogen. Zudem wurde eine vergleichende Grobschätzung der Baukosten (+/- 20%) vorgenommen. Diese weist Erstellungskosten für Schulhaus (inkl. Provisorien), Turnhallentrakt und Umgebung von CHF 31,47 Mio.

(Projekt UP!), CHF 32,44 Mio. (Projekt Pannonica) und CHF 34,39 Mio. (für Projekt MIKADO) aus.

Am 2. Jurytag erkor das Preisgericht nach eingehender Diskussion und sorgfältiger Bewertung einstimmig das Projekt UP! zum Siegerprojekt und empfahl dieses zur Weiterbearbeitung.

Im August 2023 hat der Gemeinderat die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts UP! gutgeheissen.

UP! – das Siegerprojekt



Ansicht Siegerprojekt UP! Schulhaus Pestalozzi Stans

Das Siegerprojekt überzeugt durch die gute Umsetzung des Raumprogramms. Im Erdgeschoss mit grosszügigerem Eingangsbereich befinden sich spezifische Räume für die Lehrerschaft sowie die Fachräume für Musik. Der neu hier angesiedelte Singsaal wird von aussen durch einen zweiten Eingang erschlossen, welcher gleichzeitig auch das neue Fluchttreppenhaus bedient. (s. Abb. 1 hinten)

Im Regelgeschoss (1.-3. OG) sind jeweils ein Orientierungsschuljahrgang (1.-3. ORS) mit Klassen- und Inputzimmern, die Lernateliers, die schulische Heilpädagogik, Arbeitszimmer der Lehrpersonen und entsprechende Nebenräume untergebracht. Technisches Gestalten, Holz- und Metallwerkstätte sowie Lagerräume werden im Untergeschoss platziert. In der lichtdurchfluteten Holz-Aufstockung befinden sich Hauswirtschaft, textile und bildnerische Gestaltung sowie die Schülerküche mit Aufenthaltsbereich.

Das verbindende Element der Schulräume bildet die räumlich prägnante Mittelzone (Erschliessungszone). Diese zieht sich neu über die ganze Gebäudelänge hin

und ermöglicht eine optimale Belichtung von allen Seiten sowie ein grosszügiges Raumangebot. (s. Abb. 2 hinten)

Die bestehende Sichtbetonfassade wird belassen und zollt dem ursprünglichen Bau des Schulhauses Pestalozzi Respekt. Verändert wird hingegen die Erscheinung der Fenster. Die innere Dämmung mit Installationsschicht entspricht gemäss Expertenbericht auch heutigem Baustandard, bedarf allerdings einer sehr sorgfältigen Ausführung.

Die Aufstockung in Holz übernimmt die Struktur der bestehenden Fassade. Das feine, weit auskragende Dach als Schutz des Holzbaus und als Abschluss des Volumens ist passend.

Das didaktische Zentrum wird neu im Erd- und Obergeschoss des Turnhallentraktes an den bisherigen Standorten von Singsaal im EG und Schulraum im OG verortet und intern direkt über das Treppenhaus erschlossen. Die Fassade des Turnhallentraktes soll aussen gedämmt werden.

Der neu gestaltete Schulhof mit natürlichen Materialien strahlt eine wohltuende Ruhe und Kraft aus und verspricht schulintern zu einem identitätsstiftenden Treffpunkt und Ankunftsort zu werden. Bezüglich Neugestaltung der Umgebung entscheidet sich das Projekt für eine minimale Eingriffstiefe. Die Sportfelder werden an der heutigen Lage erhalten, im westlichen Bereich jedoch mit einem Volleyballplatz und einem Mehrzweckfeld ergänzt. (s. Abb. 3 hinten)

Insgesamt handelt es sich beim Siegerprojekt um eine passende Idee, die zu überzeugen vermag.



Visualisierung Aufstockung innen

Baukostenschätzung (+/- 20%)

Wie nebenan unter «Projektwettbewerb» erwähnt, werden die Baukosten für das Projekt UP! auf CHF 31,47 Mio. geschätzt (+/- 20%). Darin enthalten sind die Gesamterneuerung und die Aufstockung des Schulhauses, die Schulraum-Provisorien, die Sanierung der Gebäudehülle des Turnhallentraktes, die Neuerrichtung des Didaktischen Zentrums im Turnhallentrakt sowie die Gesamterneuerung der Umgebung mit Sportanlagen.

Nicht enthalten ist die Sanierung des Pestalozzisaals, deren Umsetzung im Anschluss an die Schulhauserneuerung geplant ist.

Planungskredit Sanierung Schulzentrum Pestalozzi

In den kommenden Monaten soll das Siegerprojekt UP! zu einem baureifen Projekt weiterbearbeitet werden. Gemäss Berechnungen des projektbegleitenden Bauökonomie-Büros ist dazu ein Planungskredit von CHF 1,82 Mio. vorgesehen. Darin enthalten sind anteilmässig die Honorare für das Baubewilligungsverfahren (Architekt, Ingenieure, Fach- und Kostenplaner).

Weiteres Vorgehen

Bei einem Ja der Stanser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Planungskredit ist zur Umsetzung des Siegerprojektes UP! folgender Zeitplan vorgesehen:

Bis Ende 2024

Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes sowie Ermitteln der detaillierten Baukosten

18. Mai 2025

Urnenabstimmung über den Baukredit

Juni 2025

Baueingabe

Ende 2025

Baubewilligung liegt vor

Frühjahr 2026

Erstellung und Bezug Provisorien

Sommer 2026

Baubeginn

Anfang 2028

Bezug des gesamterneuertem Schulzentrums Pestalozzi

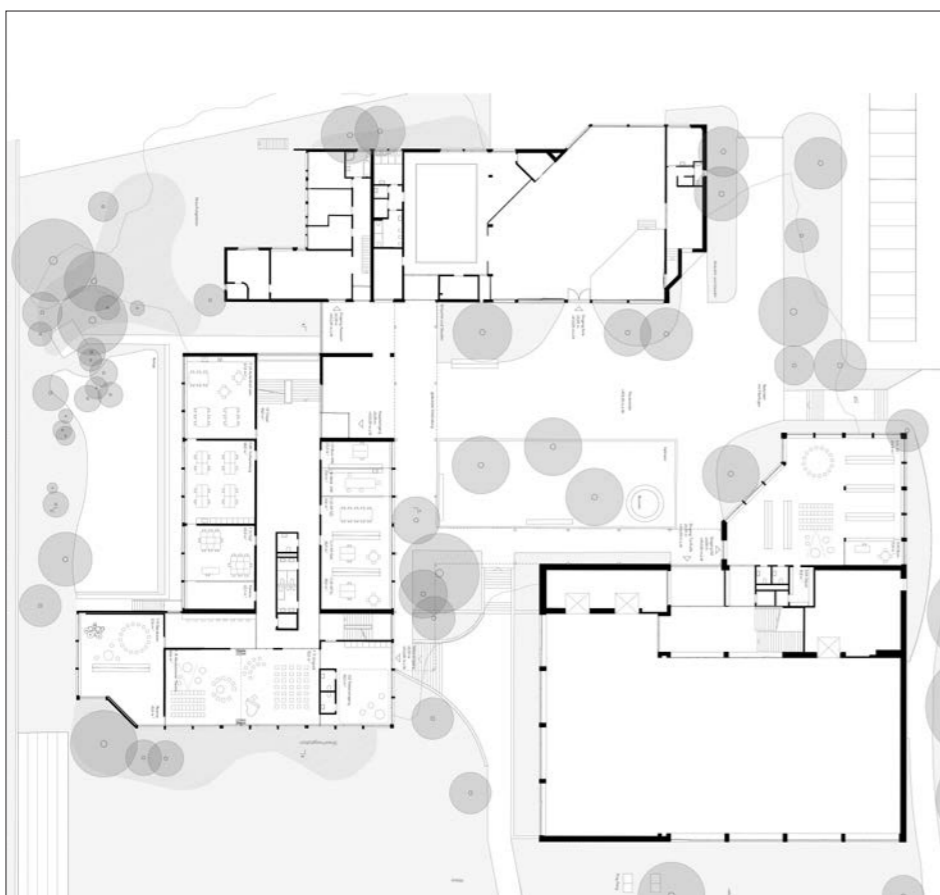


Abbildung 1:
Erdgeschoss mit grosszügigem Eingangsbereich und separat zugänglichem Singsaal.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Planungskredit von brutto CHF 1'820'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Schulzentrums Pestalozzi zuzustimmen.

Information des Regierungsrates

Gemäss § 9 der Schulbauverordnung bedürfen der Bau neuer Schulanlagen, Erweiterungsbauten sowie Umbauten an bestehenden Anlagen der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Gemeinderat hat den Regierungsrat schriftlich sowohl über den Wettbewerbskredit als auch über den Planungskredit informiert und ihm einen Bericht zum Schulraumbedarf zur Genehmigung unterbreitet.

Mit Beschluss vom 19. September 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden dem geplanten Projekt gestützt auf die Schulbauverordnung zugestimmt. Die Gemeinde Stans hat vor dem Antrag des Baukredits beim Regierungsrat eine allfällige Stellungnahme bezüglich Finanzausgleichsgesetzes einzuholen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Planungskredit von brutto CHF 1'820'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Schulzentrums Pestalozzi

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Planungskredit für die Sanierung des Schulzentrums Pestalozzi befasst.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Planungskredit von CHF 1'820'000 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

- Thomas Segessenmann (Präsident)
- Marlis Bieri-Zumbühl
- Thomas Lingg
- Pirmin Marbacher
- Philipp von Ah

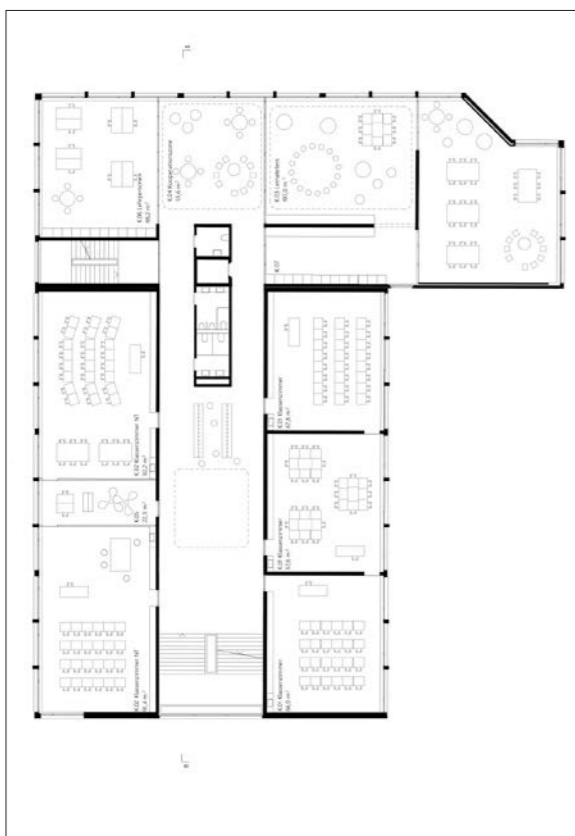


Abbildung 2: Regelgeschoss mit prägnanter Mittelzone.

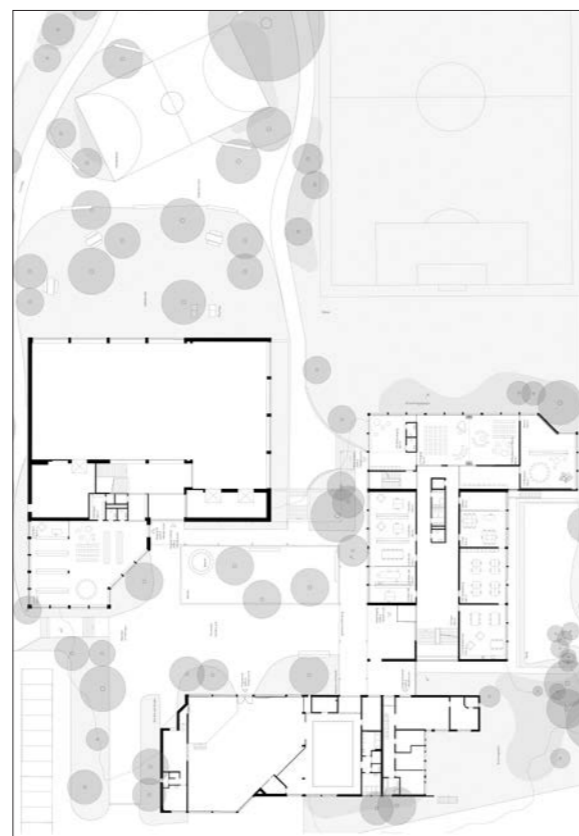


Abbildung 3: Schulhof und Sportfelder mit neuem Volleyballplatz.

Objektkredit von brutto CHF 1'480'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehr

Ausgangslage

Das Feuerwehrgebäude soll nach 25 Betriebsjahren im Zuge der Werterhaltung umfassend saniert werden und so zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr Stans und der Stützpunktfeuerwehr des Kantons Nidwalden beitragen. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen.

Geplante Sanierungen am Gebäude

Am Feuerwehrgebäude sind folgende Sanierungsmassnahmen notwendig:

- Ersatz der Abdichtungen der Fenster auf der Nordseite
- Einbau von Beschattungen bei den Fenstern auf der Ostseite (Reduktion der Kühlung durch Klimagerät)
- Ersatz Schiebetor Haspelplatz, neu mit Wärmedämmator (Reduktion Wärmeverlust)
- Ersatz Falttor UG (viele Reparaturen, Korrosionsschäden)
- Ersatz der unteren Gläser bei den Sektionaltoren des Fahrzeugparks, da diese spröde und milchig sind, kompletter Service der Toranlagen
- Sanierung von undichten Stellen im Dachbereich
- Wartung und Erneuerung der Blitzschutzanlage
- Ersatz und Verstärkung der Blechabdeckungen inkl. Unterkonstruktion bei den Balkonbrüstungen
- Ersatz der Schutz-, Sicker- und Nutzsichten auf den Flachdächern
- Erstellung von Absturzsicherungen auf den Flachdächern (Vorschrift)
- Ersatz der gerissenen Sockelplatten an der Fassade
- Beleuchtungsersatz und Optimierung durch Beleuchtungssteuerungen (Energieeinsparungen, Verbot Leuchtröhren)
- Ersatz der Brandmelder
- Modernisierung Warenlift (Sicherheitsanpassungen am Lichtvorhang, Anpassung Notrufsystem, Ersatz Hydraulikaggregat)
- Erhöhung Innengeländer, den BfU-Vorschriften entsprechend
- Ersatz diverser stark abgenutzter Teppiche
- Diverse Malerarbeiten im Gebäude
- Instandstellung der Sickerseigenschaften des Parkplatzes



Feuerwehrlokal Stans

Heizungssanierung

Das Feuerwehrlokal soll für die Hauptwärmeversorgung an den Heizverbund der Genossenkorporation Stans angeschlossen werden. Die jetzt bestehende Ölheizung soll in Zukunft nur noch als Notheizung dienen. Die neu erstellte Wärmeversorgungsleitung Niederdorf der Genossenkorporation durchquert das Grundstück der Feuerwehr und somit ist ein Anschluss an den Wärmeverbund naheliegend. Damit kann der Verbrauch von fossilem Brennstoff (Öl) reduziert werden.

Dachsanierungen / Photovoltaik-Anlage (PVA)

Aufgrund der Dachsanierungsarbeiten ist es sinnvoll, die Dachflächen der Einstellhalle und des 2. OG gleichzeitig mit einer PVA auszurüsten. Das Feuerwehrlokal steht an einem der sonnigsten Plätze von Stans. So hat es auch in den Wintermonaten während einiger Stunden Sonne, um Strom produzieren zu können. Mit der geplanten Investition wird ein jährlicher Energieertrag von rund CHF 12'000 erwartet, was einer Rendite von 6% p.a. entspricht.

Kostenermittlung, Planung und Vorbereitung

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten wurden durch die Feuerwehrkommission und die Gemeinde Stans bei den Fachplanern und dem planenden Architekturbüro in Auftrag gegeben. Die im Budget 2023 budgetierten und genehmigten Kosten von CHF 60'000 inkl. MwSt. werden gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel zwischen der Nidwaldner Sachversicherung (Kostenübernahme 76%) und der Gemeinde Stans (Kostenübernahme 24%) aufgeteilt. Durch die Einholung von Richtofferten wurde der Kostenvoranschlag erstellt und die Kosten für den Objektkredit +/- 10% ermittelt.

Objektkredit

Der Kostenvoranschlag für die Realisierung der Sanierungsarbeiten am Feuerwehrlokal präsentiert sich wie folgt (inkl. MwSt., Genauigkeit +/- 10%, Preisbasis Mai 2023):

Gattung	Kostenvoranschlag	
Vorarbeiten	CHF	4'000
Sanierungsmassnahmen Gebäude	CHF	875'500
Ersatz Heizung	CHF	171'000
Umgebung	CHF	49'000
Nebenkosten	CHF	11'000
Reserve / Subventionen	CHF	55'000
Total Sanierungskosten ohne PVA, inkl. MwSt. 7.7 %	CHF	1'165'500
Korrektur MwSt. auf 8.1 % (+0.4 % ab 2024)	CHF	4'662
Total Sanierungskosten ohne PVA, inkl. MwSt. 8.1 %	CHF	1'170'162
PV-Anlage Dach 2. OG (inkl. Elektro-Installationsarbeiten)	CHF	253'000
Elektroplanung	CHF	21'000
Regiearbeiten	CHF	10'000
Offene Reserven	CHF	5'000
Einmalvergütung PV-Anlage (Schätzung)	CHF	- 40'000
Total Erstellungskosten PVA, inkl. MwSt. 7.7%	CHF	249'000
Korrektur MwSt. auf 8.1 % (+0.4% ab 2024)	CHF	996
Total Erstellungskosten PVA, inkl. MwSt. 8.1%	CHF	249'996
Kostenermittlung (Vorprojekt)	CHF	60'000
Rundungsbetrag	CHF	-158
Total Sanierungskosten	CHF	1'480'000

Kostenteilung

Die Nidwaldner Sachversicherung unterstützt das Vorhaben, auf dem Dach der Stützpunktfeuerwehr eine PV-Anlage zu errichten, erachtet es aber als Aufgabe der Gemeinde Stans, diese zu erstellen. Daraus ergibt sich folgende Kostenteilung:

Total Sanierungskosten ohne PVA, inkl. MwSt. 8.1%	CHF	1'170'162
Kostenbeteiligung NSV mit 76% inkl. MwSt.	CHF	889'323
Kostenbeteiligung Gemeinde Stans mit 24% inkl. MwSt.	CHF	280'839
Total Erstellungskosten PVA, inkl. MwSt. 8.1%	CHF	249'996
Total Sanierungskosten Gemeinde Stans mit PVA (Dach Einstellhalle und 2. OG) inkl. MwSt. 8.1%	CHF	530'835

Weiteres Vorgehen

Bei einem Ja der Stanser Stimmberechtigten zum Objektkredit Sanierung Feuerwehrgebäude ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Dezember 2023 - Januar 2024

Ausarbeitung Bauprojekt

Februar - März 2024

Bewilligungen/Auflagen

April 2024

Ausschreibung/Vergaben

Mai/Juni 2024

Beginn Sanierungsarbeiten

November 2024

Bauende

Es wird mit einer Bauzeit von Mai bis November 2024 gerechnet. Somit steht genügend Zeit zur Verfügung, um den reibungslosen Betrieb der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehr während der Sanierungsarbeiten zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Objektkredit von brutto CHF 1'480'000 (inkl. MwSt., Preisbasis Mai 2023) für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehr zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Objektkredit von brutto CHF 1'480'000 (inkl. MwSt., Preisbasis Mai 2023) für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Objektkredit für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes befasst.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Objektkredit von brutto CHF 1'480'000 (inkl. MwSt., Preisbasis Mai 2023) zuzustimmen.

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)
Marlis Bieri-Zumbühl
Thomas Lingg
Pirmin Marbacher
Philipp von Ah

Traktandum

9

Zusatzkredit von brutto CHF 420'000 für die Realisierung des Eichli-Parks auf der Sportanlage Eichli

Ausgangslage

Am 1. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten an der Frühlings-Gemeindeversammlung dem Objektkredit von brutto CHF 1'132'000 inkl. MwSt. für die Realisierung des Eichli-Parks zugestimmt.

Die Planungsarbeiten wurden unmittelbar danach konkretisiert und intensiviert. Am 21. September 2022 fand ein Mitwirkungsanlass statt, an dem sich die Bevölkerung mit eigenen Ideen und Umsetzungs-Vorschlägen für die generationenübergreifende Spiel- und Bewegungswelt sowie die Begegnungszone äussern konnte. Die vielen eingegangenen Vorschläge wurden seitens des Gemeinderates beurteilt und in Bezug auf die Umsetzbarkeit im Mitwirkungsbericht bewertet. Die Arbeitsgruppe erstellte aufgrund dieses Berichts einen neuen, konkreten Planungsvorschlag für den betreffenden Perimeter und erweiterte die Angebotsvielfalt, die Begrünung sowie die Beschattung markant. Diese Anpassungen hatten zur Folge, dass der ursprüngliche Kostenvoranschlag deutlich überschritten wurde.

Anfang 2023 fanden die ersten Submissionen statt, wobei die eingegangenen Angebote für den Boulderblock und die Streetworkout-/Parkour-Anlage dem im Mai 2022 angefertigten Plan mit den üblichen Abweichungen entsprachen. Die Angebote der Pumptrack- und der Bike-Skills-Park-Anlage überschritten jedoch aufgrund überdurchschnittlicher Teuerung und teilweise massiv erhöhter Rohstoff- und Transportpreise den ursprünglichen Kostenvoranschlag.

Mit diesen Anzeichen einer Überschreitung durften gemäss Gesetz keine weiteren Verpflichtungen mehr eingegangen werden und ein Zusatzkredit ist zu beantragen.

Die Gründe für die Mehrkosten sind im Wesentlichen:

- Der Kostenvoranschlag des Bauprojektes beruhte auf dem schweizerischen Baupreisindex mit einer Preisbasis vom Februar 2022. In der Zwischenzeit ist die Bauteuerung ausserordentlich stark gestiegen. Der Vergleich mit dem Baupreisindex vom März 2023 ergibt teuerungsbedingte Mehrkosten von rund CHF 100'000.
- Baustoffe wie Holz und Metall oder Asphalt erfuhren in den letzten zwei Jahren aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen Preisaufschläge, welche deutlich über der durchschnittlichen Teuerung lagen. Dies gilt insbesondere auch für Treibstoff (Materialtransport, Maschinenarbeiten).
- Aufgrund behördlicher Auflagen ergaben sich weitere nicht budgetierte Kosten. So musste zum Beispiel eine Lärmstudie durchgeführt werden, und für die Grabarbeiten wurde eine separate bodenkundliche Baubegleitung verlangt.
- Die im Rahmen des Mitwirkungsanlasses eingereichten Voten der Bevölkerung betreffend Angebotsvielfalt (z.B. Wasserspiel) sowie Begrünung und insbesondere Beschattung im Park wurden berücksichtigt und erweitert. Auch Sitzplätze und Orte zum Verstecken entsprachen einem oft genannten Bedürfnis, welche nun ebenfalls umgesetzt werden sollen.
- Die bisher vorgesehene Reserve für Diverses und Unvorhergesehenes von rund CHF 50'000 inkl. MwSt. wurde auf CHF 100'000 erhöht.
- Die Mehrwertsteuer wird ab 2024 von 7.7% auf 8.1% erhöht.

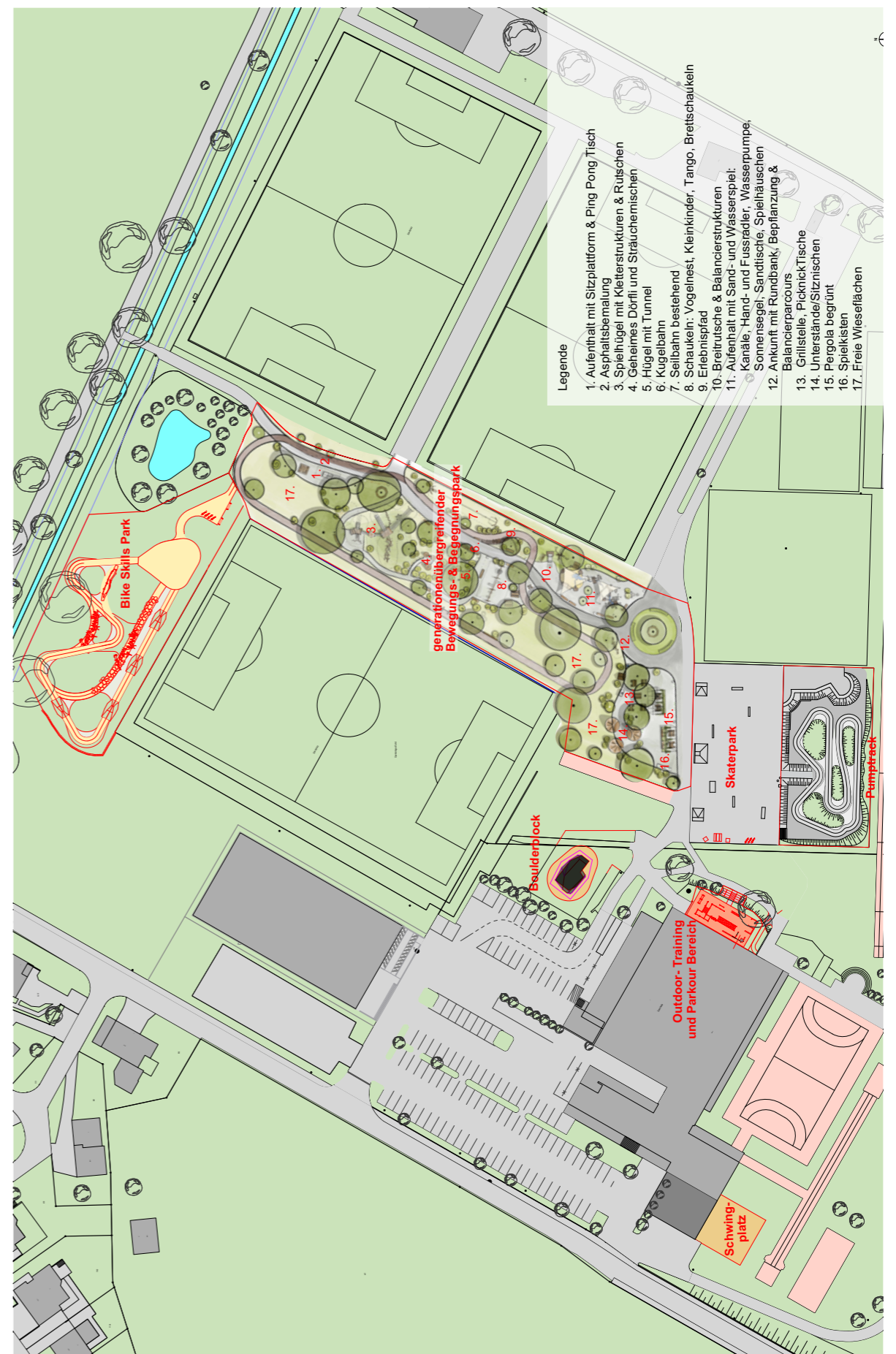
Der Baubeginn wurde deshalb um ein Jahr auf Anfang 2024 verschoben. In der Zwischenzeit wurde das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Die entsprechende Bewilligung liegt seit Juni 2023 vor.

Zusatzkredit

Das aktuelle benötigte Kreditvolumen beträgt aufgrund des konkreten Kostenvoranschlags CHF 1'552'000. Somit resultieren Mehrkosten von CHF 420'000. Die Gegenüberstellung der bestehenden und der neuen Kostenvoranschläge für die verschiedenen Teilbereiche ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Kreditsummen verstehen sich inklusive MwSt. und sind auf Preisbasis März 2023 (+/- 10%) berechnet.

Teilbereiche	KV best. in CHF	KV neu in CHF	Mehrpreis Teuerung CHF	Mehr-/Minderpreis Erweiterungen CHF	Gründe für die Mehrkosten
Baumeisterarbeiten	74'943	109'606	11'200	23'463	Projekterweiterung (Mitwirkung) / Teuerung / hohe Rohstoffpreise
Pumptrack	228'324	247'140	13'650	5'166	Teuerung (Asphalt) / Integration von Skate-Elementen
Bike Skills Park	52'773	61'880	2'638	6'469	Teuerung (Kies und Sand) / hohe Rohstoffpreise / Projekterweiterung (Starthügel)
Generationen-Begegnungs- und Bewegungswelt	202'112	294'908	38'400	54'396	Projekterweiterung (Mitwirkung) / mehr Begrünung & Beschattung / Wasserspiel / Unterstände
Gärtnerarbeiten	104'105	281'392	15'615	124'572	Teuerung / Projekterweiterung (Mitwirkung: Sitzgelegenheiten, Ausstattung, Verstecke, Landschaftsmodellierung, Wasserspielbeläge)
			2'800	27'100	Teuerung Bepflanzungen / mehr Begrünung & Beschattung (KV best. in CHF 10'000.-)
			7'200		Baustelleninstallation, Transporte (Treibstoff) und Lagerung (KV best. in CHF 20'500)
Streetworkout / Parkour	87'291	84'214		- 3'077	Kostenreduktion trotz Teuerung / weniger Fläche als angenommen
Boulderblock	128'271	130'112	2'000		Teuerung / hohe Rohstoffpreise / Kosten konnten durch bauliche Anpassungen gesenkt werden
Skatepark (Integration im Pumptrack)	49'887	4'954		- 44'933	Kostenreduktion durch Integration von diversen Skate-Elementen (Miniramp, Copings, «open Bowl») in Pumptrack
Pausenraum	19'924	29'000		9'076	Projekterweiterung (Mitwirkung) / mehr Begrünung & Beschattung
Technische Bearbeitung / Kommunikation / Gebühren	67'065	132'267		65'202	Höherer Planungsaufwand (Projekterweiterung)
Auflagen / Gebühren	4'399	11'785		7'400	Auflagen (Lärmgutachten / Bodenkundliche Baubegleitung)
Unvorhergesehenes	52'907	100'000		47'100	Erhöhung Sicherheit
Vorprojekt	60'000	58'399		- 1'601	
Erhöhung Mehrwertsteuer auf 8.1 %		6'183		6'183	
Rundungsdifferenz	-1	160		- 19	
Total inkl. Mehrwertsteuer	1'132'000	1'552'000	93'503	326'497	



Finanzierung

Die Nidwaldner Kantonbank als Investorin wird ihre grosse Beteiligung von CHF 383'760 um CHF 70'000 erhöhen. Das grosse finanzielle Engagement seitens der NKB ist ein starkes Bekenntnis zum Projekt und zur Umsetzung gemäss aktueller Planung. Unterstützungsgelder aus dem Sportfonds des Kantons Nidwalden wurden beantragt. Der Betrag soll der kantonalen Ausstrahlung des Parks Rechnung tragen. Zusätzlich haben sich weitere Beitragsgeber bereit erklärt, Beiträge in der Höhe von CHF 117'000 an den Eichli-Park zu sprechen. Somit können an den Mehrkosten Beiträge in der Höhe von mindestens CHF 187'000 abgezogen werden.

Investor	Juni 2022 inkl. MwSt. in CHF	Aug. 2023 inkl. MwSt. in CHF
Total Objektkredit vom Juni 2022	1'132'000	
Anteil NKB	383'000	
Kosten getragen durch die Gemeinde Stans	749'000	
Total Mehrkosten August 2023		420'000
Anteil NKB		70'000
Anteil Kanton Nidwalden		noch offen
Anteile weitere Partner		117'000
Mehrkosten getragen durch die Gemeinde Stans		233'000

Fazit

- Die Mehrkosten aufgrund der stark angestiegenen Teuerung und der teilweise massiv erhöhten Rohstoffpreise sind begründbar und belaufen sich auf rund CHF 100'000 und wurden transparent ausgewiesen.
- Die zusätzlichen rund CHF 200'000 aufgrund des Mitwirkungsanlasses in Bezug auf die Angebotsvielfalt ermöglichen einen noch reichhaltigeren Park, als dies beim Objektkredit geplant war. Die Begrünung wurde aufgrund der vielen Nennungen für Schattenplätze stark erweitert. Auch Sitzplätze und Orte zum Verstecken entsprachen einem oft genannten Bedürfnis, welche nun in die Ausstattung und die Gelände-Modulierung eingeflossen sind. Zusätzlich sind viele Voten für einen Wasserspielplatz aus dem Mitwirkungsanlass hervorgegangen, dieser war nicht Bestandteil des ursprünglichen Kredits.
- Durch die Projekterweiterungen ist der Planungsaufwand gestiegen. Die Erarbeitung eines Lärmgutachtens sowie die Durchführung der bodenkundlichen Begleitung verursachten weitere Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen KV. Zudem wurden mehr Reserven für Unvorhergesehenes geschaffen. Dadurch ist ein Mehraufwand von rund CHF 120'000 entstanden.

Weiteres Vorgehen

Bei einem Ja der Stanser Stimmberechtigten zum Zusatzkredit Eichli-Park ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Winter/Frühling 2024

Baubeginn

Sommer/Herbst 2024

Bauende und Eröffnung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit von brutto CHF 420'000 (inkl. MwSt., Preisbasis März 2023) für die Realisierung des Eichli-Parks zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Zusatzkredit von brutto CHF 420'000 (inkl. MwSt., Preisbasis März 2023) für die Realisierung des Eichli-Parks auf der Sportanlage Eichli

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Zusatzkredit für die Realisierung des Eichli-Parks auf der Sportanlage Eichli befasst.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass mit einem stringenteren Vorgehen in diesem Projekt, auf die Einholung eines Zusatzkredites hätte verzichtet werden können. Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat, die gewonnenen Erkenntnisse in das generelle Projektmanagement der Gemeinde einfliessen zu lassen. Aufgrund den der Finanzkommission erteilten Auskünfte und den nachträglich von den Anspruchsgruppen verlangten Anpassungen hätten die Gesamtkosten des Projektes jedoch kaum gesenkt werden können.

Deshalb empfiehlt die Finanzkommission den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit von brutto CHF 420'000 (inkl. MwSt., Preisbasis März 2023) für die Realisierung des Eichli-Parks zuzustimmen. Damit beläuft sich der Gesamtkredit für die Realisierung des Eichli-Parks auf der Sportanlage Eichli auf brutto CHF 1'552'000 (inkl. MwSt.).

Ausstand: Marlis Bieri-Zumbühl

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)

Thomas Lingg

Pirmin Marbacher

Philipp von Ah

Zusatzkredit von CHF 1'000'000 für die Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt sowie eine Preisstandsklausel über den gesamten Objektkredit von CHF 6'300'000

Ausgangslage

Am 13. Februar 2022 genehmigten die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung den Objektkredit von CHF 5'300'000 inkl. MwSt. zur Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt. Ende November 2022 fand die erste Submissionstranche statt. Einige Offerten lagen über dem Kostenvoranschlag und es musste davon ausgegangen werden, dass der Objektkredit nicht eingehalten werden kann und ein Zusatzkredit nötig wird.

Der Baubeginn wurde deshalb um ein Jahr auf 2024 verschoben. In der Zwischenzeit wurden die weiteren Ausschreibungen der Hauptgattungen und das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Dadurch konnten die Marktpreise und damit der aktualisierte Kostenvoranschlag sowie die Gründe für die Mehrkosten ermittelt werden.

Zusatzkredit

Das aktuell benötigte Kreditvolumen beträgt aufgrund des konkreten Kostenvoranschlags CHF 6'300'000. Somit resultieren Mehrkosten von CHF 1'000'000. Die Gegenüberstellung der bestehenden und der neuen Kostenvoranschläge für die sechs Teilbereiche ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Teilbereiche	KV bestehend	KV neu
Unteres Reservoir Klostermatt	CHF 1'760'000	2'099'000
Reservoir Kreuzegg	CHF 1'080'000	1'185'000
Druckreduzierschacht Ober Hostätt	CHF 170'000	216'000
Leitungsbauten	CHF 1'720'000	2'272'000
Steuerung	CHF 330'000	366'000
Abbrüche/Rückbauten	CHF 240'000	162'000
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF 5'300'000	6'300'000

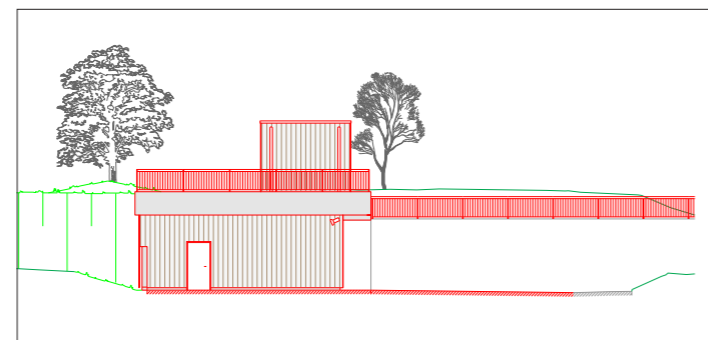
Die Kreditsummen verstehen sich inklusive MwSt. und sind auf Preisbasis Oktober 2022 (+/- 10%) berechnet. Sämtliche Bauarbeiten Dritter werden direkt verrechnet und sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Im Grundsatz wird das Sanierungsprojekt vollumfänglich durch die Wasserversorgung Stans finanziert. Jedoch ist gestützt auf das Reglement über Beitragsleistungen an die Brandbekämpfung der Nidwaldner Sachversiche-

rung NSV vom 1. Januar 2019 und deren Stellungnahme mit einem Beitrag von bis zu CHF 327'000 zu rechnen. Die Beiträge basieren auf Kosten von 1.8% beim Reservoir Klostermatt, 7.5% beim Reservoir Kreuzegg, 7.5% bei der Fernsteuerung, 50% bei den Hydranten und 10% bei den Leitungen. Wird der Nachtragskredit bewilligt, wird die NSV mit dem aktualisierten Kostenvoranschlag erneut um Überprüfung ihrer Beiträge ersucht.



Reservoir Klostermatt. Ansicht Ostfassade



Reservoir Klostermatt. Ansicht Nordfassade

Gründe für die Mehrkosten

- Der Kostenvoranschlag des Bauprojektes beruhte auf dem schweizerischen Baupreisindex mit Preisbasis von April 2021. In der Zwischenzeit ist die Bauteuerung ausserordentlich stark gestiegen. Der Vergleich mit dem Baupreisindex von Oktober 2022 ergibt teuerungsbedingte Mehrkosten von rund CHF 600'000.
- Einzelne Arbeitsgattungen wurden im Kostenvoranschlag zu optimistisch ermittelt. Die metallischen Werkstoffe, insbesondere die Wasserleitungen und die Metallbauarbeiten, erfuhren in den letzten zwei Jahren aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen Preisaufschläge, welche deutlich über der durchschnittlichen Teuerung liegen.
- Aufgrund einer Weiterentwicklung des Projektes und behördlicher Auflagen ergaben sich weitere, nicht budgetierte Kosten. So ist zum Beispiel geplant, das untere Reservoir Klostermatt mit einer Holzfassade zu versehen und für den Leitungsbau wurde zusätz-

lich eine separate bodenkundliche Baubegleitung verlangt.

- Die bisher vorgesehene Reserve für Diverses und Unvorhergesehenes von rund CHF 382'000 wurde aufgrund der hohen Projektkomplexität neu auf CHF 600'000 erhöht.
- Die Mehrwertsteuer wird ab 2024 von 7.7% auf 8.1% erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Deckung der gesamten Investitionskosten ist die Aufnahme von Fremdmitteln nötig. Diese werden durch die Gemeinde Stans zur Verfügung gestellt und durch die Wasserversorgung verzinst. Dadurch wird die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Stans um CHF 720 ansteigen. Die Wasserversorgung wird die Kosten in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Stans rückvergüten. Die Abschreibungen und Zinsen der Investitionen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung entnommen. Die jährlichen Abschreibungen betragen rund CHF 115'800, die Zinsen rund CHF 28'900. Die berechneten Projektkosten sind bei der Anpassung des Gebührenreglements sowie bei der zurzeit laufenden Überarbeitung des neuen Wasserversorgungsreglements berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Bei einem Ja der Stanser Stimmberechtigten zum Zusatzkredit für die Realisierung der Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

April 2024

Baubeginn

Winter 2025/2026

Bauende

Die weitere Preisentwicklung ist derzeit ungewiss. Gemäss Art. 43 Abs. 4 GemFHG muss für teuerungsbedingte Mehrkosten kein (weiterer) Zusatzkredit eingeholt werden, falls die Ausgabenbewilligung eine Preisstandsklausel* enthält. Vorbehalten bleiben zudem gebundene Ausgaben. Ebenso benötigen Mehrkosten aufgrund von gebundenen Ausgaben keinen Zusatzkredit.

Die Gewährung des Zusatzkredits soll daher, zur Absicherung der Teuerung, mit einer Preisstandsklausel genehmigt werden. Der gesamte Objektkredit von CHF 6'300'000 wird nach Massgabe des schweizerischen Baupreisindex (Preisbasis Oktober 2022) festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit von CHF 1'000'000 für die Realisierung der Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt zuzustimmen sowie die Preisstandsklausel über den gesamten Objektkredit von CHF 6'300'000 zu bewilligen.

*Bestimmung, wonach sich die bewilligten Ausgaben der Teuerung anpassen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Zusatzkredit von brutto CHF 1'000'000 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt sowie Preisstandsklausel über den gesamten Objektkredit von CHF 6'300'000

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Zusatzkredit für die Realisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt befasst.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Ausgaben des ursprünglichen Kredits zu wenig sorgfältig ermittelt wurden. Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat, die gewonnenen Erkenntnisse in das generelle Projektmanagement der Gemeinde einfließen zu lassen. Aufgrund der Wichtigkeit der Realisierung des Projekts empfiehlt die Finanzkommission den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit von brutto CHF 1'000'000 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt zuzustimmen sowie die Preisstandsklausel über den gesamten Objektkredit von CHF 6'300'000 zu bewilligen.

Stans, 20. Oktober 2023

FINANZKOMMISSION STANS

- Thomas Segessenmann (Präsident)
- Marlis Bieri-Zumbühl
- Thomas Lingg
- Pirmin Marbacher
- Philipp von Ah

